

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.4. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Gehalts- Anzeigen die bespaltene Kolonial-Zeile 60. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey, Druck von E. M. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redaktor: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

### Der „freie Arbeitsvertrag“ und die Arbeitsordnung.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie der Reichs-Gewerbeordnung ist der Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft. Das nimmt sich auf dem Papier recht modern aus, ist aber weder wahr, noch wünschenswert, noch auch nur möglich. Es ist nicht wahr, weil der Arbeitsvertrag bestimmten gesetzlichen Vorschriften Rechnung tragen muß, es ist nicht wünschenswert, weil die wirtschaftliche Uebermacht des Unternehmers diese Freiheit nur zur Unterdrückung des abhängigen Arbeiters ausnützen würde, und es ist nicht möglich, weil es für einen Unternehmer, der Hunderte, ja Tausende von Arbeitern beschäftigt, gar nicht durchführbar ist, mit jedem Beschäftigten einen Arbeitsvertrag auf Grund freier Uebereinkunft zu schließen. Er kann das vielleicht in bezug auf einige wichtige Punkte, wie Lohn usw., nimmermehr aber kann er die gesamten den Arbeitsvertrag betreffenden Fragen mit jedem Arbeiter gesondert regeln. Der Arbeitsvertrag hat im Zeitalter des Kapitalismus seinen individuellen Charakter verloren; er ist dem Wesen nach Kollektivvertrag geworden.

Die Bedingungen dieses Kollektivverhältnisses werden von dem Unternehmer kraft seiner wirtschaftlichen Uebermacht festgesetzt. Nur da, wo die wirtschaftliche Uebermacht des Unternehmers durch den Zusammenschluß der Arbeiter ausgeglichen ist, wo die Arbeiter dem Unternehmer nicht als viele einzelne, sondern als organisierte Einheit gegenüberstehen, gewinnen sie Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages. In den zwischen der Organisation der Arbeiter und dem Unternehmer oder einer Mehrheit von Unternehmern abgeschlossenen Tarifverträgen verkörpert sich dieser Einfluß in sinnvoller Weise. Wo aber die organisatorische Zusammenfassung der Arbeiter fehlt, oder wo dieselbe noch nicht stark genug ist, um die Bestimmungen des Arbeitsvertrages zum Gegenstand der Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeitern machen zu können, kann von einem freien Arbeitsvertrag keine Rede sein. Die wirtschaftliche Uebermacht gibt hier dem Unternehmer die Möglichkeit, den Arbeitsvertrag so zu regeln, wie es seinen Wünschen und Interessen entspricht. Nur muß er dabei innerhalb der durch Gesetz gesteckten Grenzpfähle bleiben; die sind aber so weit gesteckt, daß die Freiheit der Ausbeutung nur unwesentlich dadurch behindert wird. Der Unternehmer schafft sich ein Privatgesetz für seinen Betrieb und die Arbeiter haben dasselbe zu respektieren. Anders ausgedrückt: Der Unternehmer ist Subjekt und die Arbeiter sind Objekt des Arbeitsvertrages.

Nur eins verlangt das Gesetz von dem Unternehmer, allerdings auch nur von den größeren, d. h. von denen, die regelmäßig mindestens 10 Arbeiter beschäftigen: sie müssen ihre Privatgesetze paragrafieren, zu Papier bringen, und den Arbeitern als Arbeitsordnung bei Eingehung des Arbeitsvertrages vorlegen.

- Diese Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten: a) über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen, b) über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, c) sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, die Frist der zulässigen Aufkündigung und die Gründe, aus denen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf, d) sofern Strafen vorgesehen sind, deren Art und Höhe, die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, deren Eingehung und den Zweck, für den sie verwendet werden sollen, e) sofern für den Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirrung rückständiger Lohnbeträge ausbedungen ist, die Verwendung der verwirkten Beträge.

Die Arbeitsordnung kann aber auch noch weitere Bestimmungen enthalten, die die Ordnung und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffen. In Betrieben, in denen die Gesundheit der Arbeiter besonders gefährdet ist, muß die Arbeitsordnung auch noch gesundheitliche Vorschriften enthalten. Ueber das Verhalten der fünfjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes darf die Arbeitsordnung Bestimmungen nicht enthalten, sie darf des weiteren keine Strafbestimmungen enthalten, die das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen.

Die Gewerbeordnung bestimmt noch, daß vor Erlass einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages dazu die großjährigen Arbeiter des Betriebes oder der Arbeiterausschuss gehört werden müssen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Zustimmung der Arbeiter erforderlich ist; die Arbeitsordnung ist vielmehr auch dann gültig, wenn sie gegen den Willen der Arbeiter erlassen ist; sie verliert ihre Gültigkeit sogar dann nicht, wenn dem § 134 d der Gewerbeordnung zuwider gehandelt ist, d. h., wenn die Arbeiter überhaupt nicht gehört wurden.

Die Arbeitsordnung soll ferner binnen drei Tagen nach Erlass der unteren Verwaltungsbehörde unterbreitet werden. Sie unterliegt aber nicht der Genehmigung dieser Behörde, die Einsendung geschieht nur zur Kenntnisnahme. Etwas ungeklärte Bestimmungen werden also nicht dadurch gültig, daß die Arbeitsordnung die Unterschrift einer Behörde trägt, und diese Unterschrift bürgt auch keinesfalls dafür, daß die Bestimmungen der Arbeitsordnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Dadurch ist natürlich der Unternehmerwillkür Tür und Tor geöffnet.

Wir finden denn auch in den Arbeitsordnungen zahlreiche ungesetzliche Bestimmungen, die aber Gültigkeit haben, solange die Arbeiter nicht dagegen protestieren und eventuell die Entscheidung der Gerichte anrufen. Da aber die Untertänigkeit der gesetzlichen Bestimmungen bei den Arbeitern oft ebenso groß ist wie das Bestreben der Unternehmer, diese Bestimmungen zu mißachten, halten sich ungesetzliche Arbeitsordnungen bzw. ungesetzliche Bestimmungen in solchen oft viele Jahre lang — zum Nutzen der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter. Erst wenn die Arbeiter durch ihre gewerkschaftliche Organisation über ihr Recht im Arbeitsvertrage aufgeklärt werden, lernen sie die Ungesetzlichkeiten in der Arbeitsordnung kennen und können auf ihre Beseitigung hinwirken.

In den letzten Jahren haben auch die Arbeitgeberorganisationen den Arbeitsordnungen ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Einige haben die Schaffung einheitlicher Arbeitsordnungen direkt in ihr Programm aufgenommen, andre lassen von Juristen Musterordnungen entwerfen, die sie ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Die so geschaffenen Arbeitsordnungen tragen zwar den gesetzlichen Bestimmungen im allgemeinen Rechnung, sind aber durchweg so abgefaßt, daß alle diejenigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie der Gewerbeordnung, die den Arbeitern günstig sind, aber durch Vertrag ausgeschaltet werden können, außer Kraft gesetzt werden. So ist in allen derartigen Arbeitsordnungen der § 616 des B. G. B., der dem Arbeiter, der ohne sein Verschulden auf eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Leistung der Dienste verhindert ist, seinen Anspruch auf Lohn sichert, ausdrücklich aufgehoben. In zahlreichen Fällen wird der erste Teil dieses Paragraphen einfach abgedruckt, das entscheidende Wortchen „nicht“ (der Arbeiter geht seines Anspruches dadurch nicht verlustig) aber wird weggelassen und der Satz so in sein Gegenteil verkehrt. Mit andern für die Arbeiter günstigen Bestimmungen wird ähnlich verfahren. Die gesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsvertrag werden dadurch zu einem bloßen Dekorationsschild, sie werden im „freien“ Arbeitsvertrag aufgehoben und durch das Privatgesetz des Unternehmers ersetzt. Wie willkürlich, ungerecht und schändlich diese Privatgesetze zuweilen beschaffen sind, werden wir in einigen weiteren Artikeln kennen lernen.

### Die „Objektivität“ der Behörden bei Arbeitskämpfen.

Die arbeitswilligen Elemente werden immer übermütiger und dreist. Es ist für ihre Einbildungskraft offenbar nicht ohne Einfluß geblieben, daß sie ungestraft loslaufen können, bis die Fegensfliegen, wie der Held von Noabih, Friedrich Hinke, sich ausdrückte. Besonders die berufsmäßigen Streikbrecher haben es verstanden, den weitgehenden Schutz, den sie genießen, zu schweren Provokationen kämpfender Arbeiter auszunützen, so daß sie bei Arbeitskämpfen eine ständige Gefahr für die öffentliche Sicherheit im allgemeinen und für Sicherheit der kämpfenden Arbeiter im besonderen bilden. Dieser unhaltbare Zustand ist mit voller Absicht von dem Scharfmachertum und den Behörden heraufbeschworen worden, um den Kampf des organisierten Proletariats mehr und mehr zu erschweren. Diese Absicht tritt immer deutlicher zutage und beginnt bereits, sich dem öffentlichen Bewußtsein einzuprägen, obwohl doch das öffentliche Bewußtsein mit allen Mitteln der Verleumdung gegen die organisierten Arbeiter eingenommen werden soll. Die „Objektivität der Behörden“ erleidet damit auch vor der Öffentlichkeit bedeutende Einbuße, und es ist kein bloßer Zufall, wenn neuerdings seitens der Behörden bei deren Eingreifen in Arbeitskämpfe mehr als sonst der Schein der Unparteilichkeit gehütet wird. Die Tatsache, daß die Stellungnahme der Behörden den kämpfenden Arbeitern zum Schaden, den Unternehmern aber zum Nutzen gereicht, soll keine offensichtliche werden, und der sichere Eindruck, daß die polizeilichen Maßnahmen gegen kämpfende Arbeiter direkt von den kapitalistischen Interessen des Unternehmertums diktiert werden, ja daß die Haltung besonders der unteren Polizeiorgane häufig als von dem Gelbe des Unternehmertums beeinflusst erscheint, wird mehr und mehr in den interessierten Kreisen vnannehmlich empfunden. Gerade jetzt, wo alle reaktionären Kräfte am Werke sind, die Arbeiterbewegung durch neue Ausnahme- und Zuchthausgesetze noch mehr zu knebeln und in ihrer Entwicklung zu hindern, machen sich alle entgegengeetzten Strömungen doppelt empfindlich und störend bemerkbar.

Ein neuer Erlass des preussischen Ministers des Innern, der kürzlich den Polizeibehörden zuging, verhärtet die dem reaktionären Beginnen entgegengeetzten Strömungen und die dem Verhalten der Behörden ungünstigen Eindrücke eher, als daß er sie zerstreut. Der Erlass nennt die verschiedenartigen Zuwendungen der Unternehmer an die Polizeibeamten bedenklich und deutet auf weitere bedenkliche Zuwendungen hin, die oft bei den Behörden selbst zu suchen sind. So ist es z. B. eine sehr bedenkliche Zuwendung, wenn den Polizeibeamten, die sich bei Arbeitskämpfen besonders „herorgetan“ haben, Belobigungen, Ordensauszeichnungen und Beförderung zuteil wird. In dem Erlass selbst heißt es unter andern:

„Des weiteren muß es, wie bereits im Einzelnen wiederholt betont worden ist, als unzulässig erachtet werden, zu genehmigen, daß für Polizeibeamte, die anlässlich von Streikbewegungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder zum Schutze von Arbeitgebern oder von arbeitswilligen herangezogen sind, von den beteiligten Unternehmern Geldgeschenke (!) oder andre Vorteile (!), ein freies Quartier sowie Verpflegung ufm. gewährt werden. Sol-

unterlasse es, an dieser Stelle auf andre, nicht minder bedenkliche Formen von Zuwendungen an Beamte näher einzugehen (!), nesh, aber Veranlassung, auf die in dem Kumberlaß vom 21. Novemb. 1901 dargelegten Grundzüge wiederholt hinzuweisen und deren strenge Beachtung in Erinnerung zu bringen.“

Die in diesem Erlass berührten „bedenklichen Zuwendungen“, die seitens der beteiligten Unternehmer an Polizeibeamte gemacht werden, sind allerdings so außerordentlich bedenklich, daß sie geeigneter erscheinen, nicht nur die „Objektivität der Behörden“ aufs schwerste zu diskreditieren und in Frage zu stellen, sondern auch die ganz reaktionäre und scharfmacherische Macht, die auf die Bewirkung einer neuen Zuchthausvorlage in Gestalt eines arbeitswilligen-Schutzgesetzes hinielen, über den Häufen zu werfen. Aber nicht nur das. Auch die im Laufe der letzten Jahre immer ungeheuerlicher und schärfer einsehende Streikjustiz erscheint in einem noch ungünstigerem Lichte, als das bisher der Fall war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch das rigorose und übertrieben scharfe Vorgehen der Polizeibeamten bei Arbeitskämpfen, angespornt und aufgeschwemmt durch die „Günst“ der Unternehmer, Straftaten zustande kommen, die sonst unterblieben wären. Und auf so künstlich, gewissermaßen mit dem Geld der Unternehmer, gemachte Straftaten stürzt sich bereitwillig die Justiz, durch ihr Verhalten das Eingreifen und die „Objektivität“ der übrigen Behörden in einem, den Unternehmern günstigen Sinne ergänzend. Zu welcher einseitigen und furchtbaren Handhabung der „bestehenden Gesetze“ die Justiz den meist künstlich erzeugten Streikvergehen gegenüber schon gelangt ist, hat bereits einen deutlichen Ausdruck in dem außerordentlich frechen und gemeingefährlichen Provokationen und Ausschreitungen arbeitswilliger Elemente, aber auch in amtlichen Publikationen gefunden. So traten neuerdings der Stadtrat und die Amtshauptmannschaft zu Welsch i. B. unter dem 17. Oktober dieses Jahres aus Anlaß des kurz vorher ausgebrochenen Ausstandes von 2000 Arbeitern dreier Leppichfabriken mit einer gemeinsamen Bekanntmachung hervor, die in nicht mißzuverstehender Weise vor Streikvergehen warnt und auf „beleidigende“ Äußerungen wie Streikbrecher ganz besonders warnend hinweist. Damit wird die „Unbefangenheit“ und „Objektivität“ der Gerichte, „Streikführern“ gegenüber in bezeichnender Weise als Schreckbild den ausständigen Arbeitern vorgehalten, die sich noch dadurch in der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte, besonders in der Aufklärung arbeitswilliger Elemente durch Streikposten, beeinträchtigt sehen müssen, daß auf den behördlichen Schutz der arbeitswilligen ganz besonderer Nachdruck gelegt wird. So sagt die Bekanntmachung:

„Die arbeitswilligen haben einen Anspruch auf behördlichen Schutz und können darauf rechnen (!), daß ihnen solcher in vollem Maße (!) gewährt wird (!). Ohne zu diesem Kampfe irgendwie Stellung zu nehmen, wollen die unterzeichneten Behörden nicht unterlassen, im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit in der Stadt und in den umliegenden Landgemeinden sowie auch im eigenen Interesse der Streikenden (Das soll wohl heißen: Wehe euch, die Streikjustiz!), noch ausdrücklich vor jeder Belästigung des Publikums, insbesondere auch der arbeitswilligen (!), sei es durch Handlungen oder Worte, die Beleidigungen oder Drohungen enthalten, wie z. B. Streikbrecher (!) u. a., in wohlmeinender Weise nachdrücklich zu warnen (!). Den Weisungen der hiesiger kommandierten Gendarmerie und der Organe der städtischen Polizei und der Landgemeinden ist unbedingt sofort Folge zu leisten (!).“

„Ohne zu diesem Kampfe irgendwie Stellung zu nehmen... Das klingt ja ganz objektiv. Wie es sich aber mit der Objektivität in Wahrheit verhält, davon zeugt die sofortige Herbeiziehung eines besonderen Gendarmerieaufgebots; davon zeugt die eindringliche Warnung vor an sich belanglosen Handlungen und Worten, die erst durch die Scharfmachereien der Unternehmer und durch eine tendenziöse Streikjustiz zu Straftaten aufgeblascht worden sind. Wenn wirklich befürchtet wird, daß sich kämpfende Arbeiter durch Provokationen zu Äußerungen wie z. B. Streikbrecher hinreißen lassen, so ist damit weder die Ruhe und Sicherheit in Stadt und Gemeinde gefährdet, noch ist damit das außerordentliche Gendarmerieaufgebot und die strenge Weisung, den Anordnungen der Polizei sofort Folge zu leisten, gerechtfertigt und erklärt. Eine Erklärung liegt vielmehr in dem konsequenten Bestreben der Behörden und der Regierung, die „bestehenden Gesetze“ gegen kämpfende Arbeiter „in ihrer ganzen Strenge“ zur Anwendung zu bringen, zu Nutz und Frommen der Unternehmer und ihrer kapitalistischen Interessen.

Die organisierten und klassenbewußten Arbeiter aber werden durch all die organisationsfeindlichen Maßnahmen der Scharfmacher, Behörden und Justiz nur noch mehr angespornt, in ihrem Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, für geregelte Produktionsverhältnisse und für eine gerechte Verteilung des Arbeitsvertrages auszuharren. Sie werden mit verstärktem Eifer und größerer Aufmerksamkeit all die organisationsfeindlichen Maßnahmen der Scharfmacher und Behörden verfolgen und ihnen mit geeigneten Mitteln entgegenwirken. Das erreichen die organisierten Arbeiter aber nicht dadurch, daß sie nun den Polizeibeamten ebenfalls Geldgeschenke und andre Vergünstigungen zuwenden, um auf diese Weise den Gerichten die ersuchte Arbeit bei Arbeitskämpfen zu entziehen und neue Ausnahmegesetze unmöglich zu machen, sondern sie verfolgen ihre Aufgaben und Ziele, indem sie das Verhältnis zwischen Unternehmer, arbeitswilligen und Behörden nach Möglichkeit aufdecken und die gemachten Erfahrungen für eine umfassende Agitation verwenden. Alle Arbeiterinnen und Arbeiter müssen über den korumpierenden Einfluß der Unternehmer und über die sogenannte Objektivität der Be-



Arbeiter zu kopieren, ebenso sparen können wie die Plandruckung unpreziosen Materials.

Zum Schluß wurde noch eine „Verbandsreform“ vorgeschlagen: Der größte Oswald, unter dessen glücklicher Leitung der Verband die oben schon gekennzeichnete glänzende Entwicklung genommen hat, ist die Wäre und Würde eines Zentralvorstandes. Er hat eine Wiederwahl infolge anerkennender Arbeiter abgelehnt. Das ist eine sehr nette, leider schon etwas abgebrauchte Formel. In Wirklichkeit liegen die Dinge sehr, aber sehr viel anders. Die kommenden Wahlen werden sich nämlich nicht nur vom Pleitegeier, sondern auch vom Proletaratsfeindlicher bedrängt. Und dieser Bedrängnis soll durch seine unchristlichen Streiche im Hauptbüro in Wachenburg eine Situation geschaffen haben, aus der sich noch durch ein Radikalmittel herauszulassen war. Wir hegen, ob immer noch einige Zweifel, ob jetzt, nachdem der Pöbel in die Wäre eingegangen ist, der Friede einkehren wird. Der an Oswalds Stelle gewählte lehrhafte 2. Vorsitzende Tremmel bietet dafür durchaus keine Gewähr. Für weitere Kreise der Arbeiterschaft hat der Wachenburger Proletaratskrieg nur insoweit Interesse, als er zeigt, wie wenig die so oft gepriesene christliche Liebe menschliche Leidenschaften zäheln kann.

Die ganze Tagung des christlichen Unionsverbandes aber hat wieder einmal bewiesen, daß die Arbeiter spottisch beraten sind, die sich diesem Verbands angeschlossen. Ein solches Unachtsamkäuschen, das von allen Seiten gegängelt und geföhrt werden muß, das organisatorisch eine Mißgeburt ist und eventuell aus dem Vantrott nicht herauskommt, ist nichts weniger als eine Interessenvertretung der Arbeiter.

### Die „nützlichen Elemente“.

Bei dem Streik in der Wörlitzer Waggonfabrik, der sich infolge der Hartnäckigkeit der Direktion sehr lange hinzog, waren auch die unruhigsten bekanntesten Hingebener als Raubritzer angeworben worden, um den Streik zu brechen. Da nun diese eben Brüder ihre Aufgabe weniger in der Erzeugung brauchbarer Waren als in der Verkleinerung ihrer oft halbtierischen Gehälter sahen, war kein anständiger Mensch vor den Belästigungen dieser Subjekte sicher. Das wußten auch die Streikenden, und sie verniederten, soweit nur möglich, jede Verührung mit der Streikbrechergarde. Weil aber diese Leute nun einmal ohne ein bißel Anstand und Keilerei nicht leben können, andre Objekte zur Befriedigung ihres Leidensdranges aber nicht hatten, begannen sie sich selbst zu verwischen, und zwar in höchst gründliche Weise, wie das der Brauch so mit sich bringt. Einer der ehrenwerten Subjekte, der „Trotzler“ Lorenz Müller, 300 nämlich seinen Revolver und Inaktil, als wenn es sich um Ausständlinge handelt, in die Reihen seiner Kumpane hinein, von denen er drei schwer verlegte. Darauf nahmen sich die andern des schießenden Kameraden an und vertobalten ihn derartig, daß er am Ende mit aufgeschlagenem Schädel liegen blieb. Dieses schießlich-schießliche Vergehen ehrenwertem Streikbrecher fand im Gerichtssaal zu Wörlitz doch nicht jebiet Verhältnals als die Brüder erschossen. Das Gericht verurteilte nämlich den Revolverhelden Müller zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis.

Die Leute, die solche Menschen protegieren und loben, die den Abschau des Volkes systematisch gegen kämpfende Arbeiter auszuspielen, können leider für die Zeiten ihrer Schützlinge nicht herangezogen werden.

Ein weiterer Beitrag zur Charakterisierung der Streikbrecher wurde kürzlich aus Hütten bei Dresden gemeldet. Dort waren die Arbeiter der Kaminfabrik ausgeheert. Als Ersatz verschaffte sich der Besitzer der Mühle eine Anzahl Hingebener; doch bald verließen auch der Arbeitswilligen die Arbeitsstätte. Die übrigen vier hatten es aber auch satt, da ihnen die 14 Tage „Arbeit“ schon zu viel waren. Nachdem sie zwei Tage nach Abreise der ersten acht das Mittagessen mit samt dem Weichte durch die Fensterreihen auf die Straße geworfen und in der Frühstückstunde alles zerstört und volle Käfen Bier buchstäblich hineingeschlagen hatten, ließ der Unternehmer sie in sein Konter rufen, um sie nach Auszahlung des Lohnes für eine Woche im voraus zu entlassen. Damit hatte der Mühlenbesitzer bei den Hingebenern kein Glück. Als sie erfuhr, daß sie nur noch für eine Woche Lohn erhalten sollten, zog einer der nützlichen Elemente seine Bromwagnepistole aus der Tasche und fragte den Unternehmer, ob er nicht eine Patrone habe, damit er ihm etwas beibringen könne. Unter diesem „sanften“ Druck erhielten dann die Herren „Arbeitswilligen“ den Lohn für vierzehn Tage ausgegahlt. Sie hatten es aber nicht eilig mit der Abreise, sondern gehen den ganzen Nachmittag. Abends hatten sie kein Nachtquartier, weil sie niemand beherbergte. Kurz entschlossen verschafften sich zwei der Arbeitswilligen dadurch Eingang zu ihrer bisherigen Lagerstätte in der Mühle, daß sie die Tür aufbrachen. Dem Mühlenbesitzer hinterließen sie dann noch ein Andenken in Form eines verunreinigten Beites. Weiber die Bedrohung mit der Bromwagnepistole noch der Einbruch in die Mühle veranlaßte die Polizei zum Einwirken; erst als die Streikbrecher weit vom Schusse waren, zog man Grundhaugen ein, ob die Herren bereits abgereist seien. Die standalbe Rücksicht auf diese gemeingefährlichen Kerle — auch für den Staat nützliche Elemente genannt — wird vielleicht erst dann der gebührenden Energie weichen, wenn ein Unternehmer oder ein Schutzmänn von diesen gefährlichen Menschen über den Hausen erschossen ist.

### Mogelnde Millionäre.

Es ist eine sprichwörtliche Redensart, daß niemand gerne Steuern zahlt. Zwar ist es ganz selbstverständlich, daß ein geordnetes Gemeinwesen ebenso wie jede andre gesellschaftliche Organisation, die sich allgemeine Zwecke legt, Mittel zur Durchführung seiner Zwecke haben muß. Ebenso selbstverständlich ist, daß er diese Mittel in irgendeiner Form von den Mitgliedern des Gemeinwesens erheben muß. Gegen Steuern an sich kann also kein vernünftiger Mensch etwas einwenden. Es kommt immer nur darauf an, wie die Steuern aufgebracht und wie sie verwendet werden. Nun ist es aber allgemein bekannt, daß heute in allen Staaten die Steuern in einer Weise erhoben und verwendet werden, die zu dem, was man Gerechtigkeit nennt, in schärfstem Gegensatz stehen. Die Armen werden bei der Ausbringung der Steuermittel zu sehr und bei der Verwendung zu wenig bedacht. Die Reichen zahlen einen kleinen Bruchteil von ihrem Ueberschuß, die Armen aber einen großen Teil ihres Notwendigen.

Wenn also irgendein armer Teufel sich nach Möglichkeit vom Steuerzahler drückt, so ist es durchaus verständlich und entschuldbar. Dagegen ist es eine schloße Handlungswelt, wenn irgendein Millionär den Staat um die Steuern bemogelt. Damit helfen wir durchaus keine doppelte Moral auf, sondern nur den selbstverständlichen Grunddog, daß man eine Handlung nach ihren Motiven beurteilen muß. Nun ist aber, und das ist der springende Punkt, den Armen die Hinterziehung der Steuern viel schwerer gemacht als den Reichen. Vor allem in Preußen. Hier hat der Bundtag auf Anregung der Nationalliberalen — das sei ausdrücklich betont, weil die nationalliberalen Industriellen die größten Steuerdrückelberger mit stellen — einen Nachtrag zum Einkommensteuergesetz geschaffen, nach dem die Unternehmer verpflichtet werden, aber die Lohnhöhe der bei ihnen beschäftigten Arbeiter der Steuerbehörde Anzeihen zu geben. Dadurch kann das Einkommen der Arbeiter bis auf den letzten Pfennig ermittelt und besteuert werden. Anders bei den Besitzenden. Die deklarieren ihr Einkommen selbst und sie haben dabei tausend Gelegenheiten, die Höhe ihres Einkommens rechnerisch zu drücken, um den Steuerfuß herabzumindern.

Das und in welchem Umfang diese Steuerdrückerei gerade bei den Reichen gang und gäbe ist, dafür liefern für Preußen die Nachweise über die Ergänzungsteuer — eine Form der Vermögenssteuer — sehr interessante Aufschlüsse. Es wird nämlich in den amtlichen Nachweisen angegeben, daß es in Preußen 53 Millionäre gibt, die nur 3000 Mark Einkommen verzeichnen. An der Tatsache ist nicht zu zweifeln. Die Steuerbehörden teilen es selbst mit. Folglich glauben sie auch den 53 Millionären, daß sie tatsächlich kein höheres Einkommen haben. Von diesen Millionären hat nicht mehr als 3000 Mark Einkommen haben Vermögen:

- 40 Personen mehr als 1 Million bis 2 Millionen,
- 9 Personen mehr als 2 Millionen bis 3 Millionen,
- 3 Personen mehr als 3 Millionen bis 4 Millionen,
- 1 Person mehr als 4 Millionen Mark!

Es ist danach ersichtlich, daß preussische Steuerbehörden und das preussische Justizministerium dem Besitzer von mehr als 25 Millionen

Mark Vermögen glauben, er begnüge sich mit einem Einkommen von 3000 Mark. Das ist eine Leichtgläubigkeit, die schon betraute nicht mehr glaubhaft ist, zumal wenn man bedenkt, daß eine Million bei einem einzigen Prozent Zinsen schon 10000 Mark trägt. Und daß unsere Millionäre sich mit einem Prozent begnügen, ist ein Glaube, den außerhalb der preussischen Steuerbehörde kaum noch jemand teilt.

Über nicht nur in Preußen gibt es Steuerdrückelberger. In den letzten Wochen wurde im bayerischen Landtag ein Fall von Steuerbegünstigung behandelt, der für uns noch deshalb von Interesse ist, weil er einen Mann betrifft, der zu den Königen im Reiche der chemischen Industrie gehört: den früheren bayerischen Reichsrat Kleinm. Um wieviel dieser korpore Kämpfer für Thron, Altar und Anklamprofite den Staat bemogelt hat, mag die Tatsache dartun, daß seine Erben nicht weniger als 477063 Mark hinterzogene Steuern haben nachzahlen müssen. Bemerkenswert ist noch, daß der bayerische Finanzminister von Staining den Reichsrat ein „psychologisches Bild“ nannte und die Steueruntersuchung damit zu entkultologischen Suchte, daß v. Kleinm ein tüchtiger Industrieller gewesen sei. Eine Ausrede, die von dem sozialdemokratischen Abg. v. Haller entschieden zurückgewiesen wurde, der den Steuerbehörden die Aushängung eines Plakats empfahl mit der Aufforderung: „Millionäre Deutschlands, Europas, der ganzen Welt, zieht nach Bayern; dort könnt ihr Steuer mogeln, und der Finanzminister verteidigt euch!“ Dieser Aufforderung bedarf es nun eigentlich nicht; denn die Millionäre mogeln, wie schon angeführt, überall. Das hindert sie natürlich nicht, mit heißer Entrüstung über den schwindenden Patriotismus zu jammern und mit glühendem Eifer an dem Kampfe gegen die „vaterlandslosen“ Arbeiter teilzunehmen.

### Kollegen, meidet den Schnaps!

Der letzte Parteitag der Sozialdemokratie nahm folgende Resolution an, die wir allen unsern Mitglhedern zur Beachtung dringend empfehlen:

„In besonderer Berücksichtigung der neuesten, unter dem Tragwort: „Abfassung der Liebesgabe“ erfolgten Mehrbelastung zugunsten des Militarismus und der Schnapsproduzenten bringt der Parteitag den von den drei letzten Parteitagen beschlossenen Branntweinboykott in eindringliche Erinnerung. Der Parteitag stellt fest, daß d.e. bisherige Durchführung des Boykotts eine erhebliche Verminderung des Branntweinverbrauchs zur Folge gehabt hat, die im Interesse der Volksgeundheit, der Kampffähigkeit des Proletariats und der Schwächung seiner bössartigsten Feinde freudig zu begrüßen ist. Er erwartet jedoch für die Folge eine noch gewissenhaftere Durchführung des Parteitagebeschlusses.“

### Papier-Industrie

#### Der Berufsänkel in Papierfabriken.

In diesem Nr. 42 des „Proletariats“ angeführten Thema schreibt ein Kollege: Man redet so oft vom Ständesänkel der gelehrten Berufe. Aber nicht nur hier, sondern auch bei den ungelerten und speziell bei den Papierarbeitern, wie ein Kollege sehr richtig in Nr. 42 des „Proletariats“ schrieb, ist dieser Ständesänkel vorhanden. Er wird da großgezogen durch die Verhältnisse, die in der Papierindustrie herrschen. Nun kann man sich gewiß gefallen lassen, daß der Papiermaschinenführer als Führer bezeichnet wird, weil er für die Maschine verantwortlich ist und weil die Produktion des Papiers zu einem großen Teil von der guten Führung der Maschine abhängt. Bei den Geistesleuten aber ist die Einteilung in 1., 2. und 3. Gehilfen vollständig überflüssig. Auch die Beschäftigten der Papierfabriken, so geringfügig sie auch ist, hat nicht die geringste Berechtigung. Läuft die Maschine schnell, wird auch ihre Arbeitskraft gleichmäßig schnell ausgenutzt, läuft sie langsam entsprechend weniger. Immer ist die Ausnutzung der Arbeitskraft gleichmäßig an den schnelleren oder langsameren Gang der Maschine gebunden. Es kann nicht einer mehr Arbeit leisten als der andre. Nur die Handgriffe die der eine oder andre zu leisten hat, sind verschieden. Die verschiedene Bewertung und Bezahlung ist lediglich ein Mittel in den Händen der Unternehmer, um eine richtige Einigkeit unter den Arbeitern aufkommen zu lassen, um sie besser ausbeuten zu können, wie der Kollege in Nr. 42 sehr richtig bemerkte. Jeder, der eine höhere Nummer hat, fühlt sich als der Vorgesetzte des andern. Nicht nur an den Papiermaschinen ist diese Einteilung, diese Rangabstufung, üblich, sondern auch bei vielen andern Arbeiten in den Papierfabriken. Jeder, der ein kleines Winkel- oder Fechtmaschinen oder sonst ein Apparaten zu bedienen hat, wird als Führer bezeichnet oder bezeichnet sich selbst so. Der Junger tut dann nicht so weh, wenn man sich an irgend etwas begreifen kann. Klebe glauben ihren Berufsführer oder gar Direktor schon in der Tasche zu haben, wie der Soldat den Marschallstab im Tornister. Aber es ist auch hier wie beim Militär Ehrgeld damit. Es ist eine fata Morgana, die den Arbeitern vorgegaukelt wird. In früheren Zeiten mag es vorgekommen sein, daß einer, der sozusagen der Pöbel auf gebiet hat, zu einer besseren Stellung gelangt ist. Heute bürgert sich auch in der Papierindustrie immer mehr der Pöbel ein, die besser bezahlten Stellen durch technische vorgebildete Kräfte zu besetzen, so daß es immer nur den finanziell besser gestellten Kreisen möglich ist, in höhere Stellen aufzusteigen. Aber die Hoffnung auf eine bessere Stellung hält noch einen großen Teil der Papierarbeiter von der wirksamen Vertretung ihrer Interessen ab. Er könnte sich die Aussicht auf eine bessere Stellung verschaffen, wenn er sich einer Organisation anschließt. Wenn er dann in dieser Hoffnung ein Menschenalter gebungert hat, wenn er ausgemergelt ist und dann weggeworfen wird wie eine ausgepreßte Zitrone, dann dämmert ihm wohl die Erkenntnis seiner großen Dummheit. Dann ist es aber zu spät. Dem Unternehmer muß das Herz im Leibe liegen, wenn er sieht, daß die Arbeiter stolz darauf sind, wenn sie zum Führer irgendeines Apparates oder Maschinenens ernannt werden oder ein Diplom erhalten, worauf dieser Titel verzeichnet ist. Der Unternehmer weiß ganz genau, solange sich die Arbeiter durch solche Mittel von der Vertretung ihrer Interessen abhalten lassen, so lange kann er ruhig schlafen. In Amerika und England haben sich zum großen Teil und ver-einigt sogar in Rußland die Papierarbeiter den Maschinenführer und höhere Löhne errungen. In Deutschland ist keine einzige Firma bekannt, die eine kürzere als die Proletaratsforderung für die Maschinenarbeiter hätte. Im Gegenteil, wenn der Arbeiter es fertig bringen würde, überhaupt nicht zu ruhen, dann würde die Arbeit nur von einer Schicht gemacht. Das würde so das Ideal der Unternehmer sein. In puncto Sonntagsarbeit steht es hier noch atz aus. Es sollen nur die wütigen Vorarbeiten, die zum wirklichen Betrieb notwendig sind, Sonntags vorgekommen werden. Was aber alles als nötige Vorarbeiten angesehen wird, darüber könnte man Bände schreiben. Zum großen Teil liegen die Papierfabriken in den alten Kultur abgefallenen Gegenden, wo sich kein Teufel um gesellschaftliche Vorschriften kümmert. Die Löhne sind vielfach so niedrig, daß die Arbeiter froh sind, wenn sie Uebersunden leisten können. Ja, es ist für sie geradezu eine Notwendigkeit, ihren kurzen Lohn durch Uebersundenarbeit in etwas aufzubessern. Es ist fast überall üblich, daß die Arbeiter, deren Schicht Sonntag früh zu Ende ist, all die Arbeiten vornehmen, wie Kränzen, Einlegen von Säcken und Fäden, Aufhängen der Wägen usw., so daß aus der dreistündigen Schicht manchmal eine 24stündige wird. Daß ein so abgerackter Arbeiter eine höhere

gehaltigen Bedürfnisse hat und sehr schwer für die Organisation zu gewinnen ist, leuchtet ohne weiteres ein. Ich weiß mich noch zu erinnern, daß ich noch jolcher Schichten manchem geschlafen habe, von früh, als ich zu Hause kam, bis abends, wo ich wieder in Arbeit mußte, ohne aufzuwachen, ohne irgend etwas zu essen. Wenn ich dann nicht geweckt worden wäre, hätte ich vielleicht noch 12 Stunden durchgeschlafen. Nur dort, wo die Organisation schon Eingang gefunden hat, sind auch die Verhältnisse in der Papierindustrie etwas besser geworden, haben sich auch die Arbeiter etwas höhere Löhne errungen. Dort wird auch die Sonntagsarbeit auf das Allernotwendigste beschränkt. Der Unternehmer hat da nicht so großes Interesse daran und läßt nur das machen, was unbedingt notwendig ist. Es ist ja vielfach so, daß Sonntagsarbeit nur geleistet und etwas hinausgezogen wird, um eben eine Anzahl Uebersunden zu haben. Der organisierte Arbeiter hat kein Interesse an diesen Zuständen, je eher sie beseitigt werden, desto besser für die Arbeiter. Der Unternehmer weiß wohl, daß Sonntags viel unproduktive Arbeit geleistet wird, aber er sagt dazu nichts, kommt ihm doch dieses in anderer Beziehung wieder zugute. Es wird zwar noch viel Wasser ins Meer fließen, aber die Verhältnisse in der Papierindustrie gründlich gebessert werden, aber der Anfang ist gemacht. Schon haben sich Tausende von Papierarbeitern ihrer Organisation angeschlossen, aber es sind immer noch zu wenig. Darum, aufgewacht, Papierarbeiter! Fort mit dem Berufsänkel; fort mit dem Dünkel! Erringt euch besseren Lohn und kürzere Arbeitszeit! Schließt euch Mann für Mann der Organisation an! Dann wird auch einmal die Zeit kommen, wo auch die Papierarbeiter als Kulturmenschen leben können. M.

+ Alenburg (S.-M.). Unternehmerlogik. Die Arbeiterschaft der hiesigen Papierfabrik „Chromo“ reichte durch den Arbeiterauschuß an die Direktion ein Gesuch um Gewährung einer Teuerungszulage ein. In dem Gesuch wurde gesagt, daß die am niedrigsten bezahlten Arbeiter eine prozentual höhere Zulage erhalten sollten, um für die von der Teuerung am härtesten betroffenen Arbeiter eine Vinderung des Notstandes zu ermöglichen. Für die Arbeiterinnen wurde eine zehnprozentige Lohnaufbesserung als Teuerungszulage in Vorschlag gebracht. Ferner wurde um Wiedereröffnung des Arbeitsflusses an den Sonnabenden um 2 Uhr nachmittags nachgesucht in Rücksicht auf die Frauen, denen durch einen frühen Arbeitsfluß an den Sonnabenden die Beförderung ihrer häuslichen Obliegenheiten erleichtert und etwas Sonntags-erholung ermöglicht wird. Der Arbeitsfluß um 2 Uhr an den Sonnabenden hatte bereits bestanden, wurde aber, angeblich wegen geschäftlichen Unzulänglichkeiten, wieder beseitigt.

Beide Gesuche wurden abgelehnt und dem Arbeiterauschuß als Begründung der Ablehnung gesagt: „Es würde gern mehr Lohn bezahlt, aber die Ergebnisse des Betriebes gestatten eine höhere Bezahlung der Arbeiter nicht. Der Herr Direktor Angle erklärte, er gönne jedem eine Verbesserung, er verkenne es auch niemand, wenn er nach einer solchen strebe, er würde selbst gern mehr nehmen usw. Aber die unglückliche Lage bedinge schlechten Geschäftsgang. Andererseits seien durch die Schulden gerade der heutigen Chromopapierfabrikation unheilbare Wunden geschlagen worden, weil dadurch der Auslandsmarkt so gut wie abgeschnitten worden sei. Durch Verbesserung der Teuerung sei eine Steigerung der Erzeugungsmöglichkeit erzielt worden, für die der Auslandsmarkt nicht aufnahmefähig genug sei und infolgedessen tobe ein scharfer Konkurrenzkampf, der sich in Preisunterbietungen empfindlich bemerkbar mache und den Betrieb unrentabel gestalte. Des weiteren wurde dem Arbeiterauschuß gesagt, die leistungsfähigen Arbeiter im Betriebe keine durchaus nicht ungenügend gestellt und hätten auch weitere Besserstellung zu erwarten. Da nicht alle Arbeiter in ihrer Leistungsfähigkeit gleich seien, müsse ihm resp. der Betriebsleitung überlassen bleiben, wer zu gegebener Zeit eine Zulage erhalte. Einige hätten schon etwas erhalten, andre seien noch vorgemerkt, aber allen eine Zulage zu gewähren, rechtferige weder der Stand des Geschäfts noch die Leistungsfähigkeit einzelner Arbeiter, vor allem die Arbeiterinnen. Der frühere Schluß an den Sonnabenden sei geschäftlich nicht durchführbar, und er könne seine Veranordnung nicht verhehlen, daß auch die neu in den Betrieb eingetretenen Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Verlangens mit unerschöpflichen, sie hätten doch noch gar nicht an der früher bestandenem kürzeren Arbeitszeit Anteil gehabt, und es könne doch für sie von einer Beschleunigung beständiger besserer Verhältnisse nicht die Rede sein.“ (P.P.) Was im besonderen die Arbeiterinnen anbelange, so würden diese noch keinen Entschädigungen im Betriebe nicht geringer entlohnt, als in den andern am Orte vertretenen Industrien. Auch bemerke er freiz, wenn er durch den Betrieb gehe, daß die Arbeiterinnen nur ungeschickte und das Arbeiten sehr nebenächlich und oberflächlich sei (?). Des weiteren sei es der Herr Direktor für angebracht, den Arbeiterauschuß mit dem alten Vorschlag zu traktieren, daß sie doch selbst Männer seien und somit nicht nötig hätten, auf Einflüsse von außen her zu reagieren. Die Einflüsse der außenstehenden Person würden in vollständiger Verleumdung der Tatsachen und aus Rücksichten geltend gemacht, die mit dem Interesse des Betriebes und der Arbeiter nicht im Einklang stehen. Er könne sich nicht genug wundern, wie sich angestrebende Leute in Verhältnissen einmischen können, die sie nichts angehen. Noch mehr wundere er sich aber, daß der Arbeiterauschuß dieses zulasse.

Der Herr Direktor wird uns nicht verübeln, wenn wir uns zu seinen Äußerungen einige Bemerkungen gestatten. Offen gestanden, wir hatten auf Grund früherer Erfahrungen, die wir mit ihm hatten, eine andre Stellungnahme zu den sehr berechtigten Wünschen der Arbeiter erwartet. Trifft dieselbe auf den Herrn Direktor selbst zu, was ihm beim Arbeiterauschuß verunbeachtet vorkam, nämlich, daß äußere Einflüsse (Unternehmerverband) für seine Stellungnahme maßgebend waren? Wir können uns dieses Eindruck nicht erwehren. Die Einflüsse von außen zugunsten der Arbeiter machen sich nicht gegen deren Willen, sondern auf Verwehren der Mehrheit der Arbeiter geltend, weil sie bemerkt haben, daß anders ein Fortwärtsschreiten nicht zu erzielen ist. Wenn wirklich einige Arbeiter im Betriebe sind, die in vollständiger Verleumdung ihrer Interessen die Einflüsse von außen gleichgültig ignorieren, so können sie als eine ganz unbedeutende Minorität gar nicht in Frage. Diese Leute als Männer von Charakter bezeichnet, läuft ungeführt auf das selbe hinaus, als wenn die sieben Schwaben, die in einen Badofen trocken und sich von einer alten Frau mit der Djangabel erstochen ließen, als Myster der Papierzeit gefeiert würden. In der Beurteilung der Schugzölle sind wir mit dem Herrn Direktor vollkommen einig, und ihre schädigende Wirkung für die Industrie wie für die Konjunktur ist von uns stets klar hervorgehoben worden. Daß aber die Arbeiterschaft für die Folgen dieser Zollpolitik durch niedrige Löhne büßen soll, will uns nicht einleuchten, nur so weniger, als die Arbeiterschaft niemals für die Wahl von Schugzöllnern eingetreten ist. Wie es damit auf der andern Seite aussieht, wollen wir unersörter lassen. Daß die Rentabilität des Betriebes durch die Folgen der von der organisierten Arbeiterschaft stets aufs schwerste bekämpften Wirtschaftspolitik vermindert ist, wird von uns nicht bestritten. Inwiefern noch andre Ursachen an den ungenügenden Ergebnissen Schuld sind, entzieht sich unserer Beurteilung. Auch was gewordenen Mittelungen tragen organisatorische und technische Fehler ebenfalls zu einem Teil zu den ungenügenden Ergebnissen bei. Die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft ist nach eigenen Angaben der Betriebsleitung gestiegen. Die Arbeiterschaft ist demnach mit doppeltem Ruten gepeinigt. Auf der einen Seite soll ein günstiges Ergebnis für die Aktionäre durch eine längliche Bezahlung heraufgeholt werden, auf der andern Seite wird durch die Teuerung die Lebenshaltung soweit herabgedrückt, daß schwere gesundheitliche und fertliche Schädigungen entstehen. Der Herr Direktor wird kaum zu er-messen imstande sein, wie schwere Gefahren sein ablehnendes Verhalten für manchen Arbeiter als Schwärmer der Seinen und für manche Arbeiterin zur Folge hat. Von unbedachten Forderungen konnte hier nicht die Rede sein, denn die Stundenlöhne der Arbeiter betragen 28 bis 33 Pf. Nur einzelne kommen darüber hinaus. Die Arbeiterinnen erhalten bei voller Woche 9,40 Mk. bis 9,80 Mk. ausgezahlt. Wie sie sich damit verhalten dürften durchzuführen sollen, ist für jeden verständlich, der einigermaßen darüber nachdenkt. Unsere höchsten Behörden haben statisch nachgewiesen, daß in Alenburg höhere Preise für Lebensmittel bezahlt werden müssen als in verschiedenen Großstädten, z. B. in Leipzig und andern Orten. Auf die Arbeiterschaft hat die ablehnende Haltung des Herrn Direktors den denkbar ungenügendsten Eindruck gemacht. Auch die Anerkennung der nicht gerade rofigen Ergebnisse für die Inhaber der „Chromaktien“ muß jeder zugaben, daß die Aktionäre eher einen Gewinn unterheft.

# Verchiedene Industrien

## Heimarbeiter, gebt acht!

Möglichst in der Zeit des Muttertags in der Spielwarenindustrie erscheinen in ausländischen Blättern Artikel, in denen davon die Rede ist, da über dort im Ausland eine neue Industrie, die Puppenindustrie, eingeführt werden. Die Blätter der Exporteure in den europäischen Spielwarenfabrikationsbezirken drucken dann unter sensationeller Achtung diese Artikel nach, um darzutun, die deutsche Spielwarenindustrie gehe dem Untergang entgegen.

Die Regelmäßigkeit des Vorkommens läßt den Verdacht aufkommen, daß es sich dabei nur um ein schlaues Manöver von Spielwarenxporteur handelt, die die Artikel auf dem Umwege übers Ausland in die Presse lancieren, um den Heimarbeitern in der Spielwarenindustrie graulich zu machen und für die Mutter, die zurzeit von den Heimarbeitern angefertigt werden, möglichst niedrige Preise herauszugeben!

In diesem Jahre wurde der Schwindel ganz besonders plump aufgeführt. Englische Zeitungen brachten in den letzten Tagen Artikel, die etwa folgende Ueberschriften trugen: „Eine neue Inland-Industrie“ — „Englische Puppen von englischer Arbeit“. Und richtig: das Organ der Sonneberger Spielwarenxporteur brachte wenige Tage darauf einen Auszug aus den Artikeln, den sie „Sonneberg, gebt acht!“ überschrieb und in dem geschilbert wurde, welche Gefahren angeblich der deutschen Spielwarenindustrie drohen sollen.

Nicht weniger als 140 000 der berühmten Kinder-Bondons sollen zum nächsten Weihnachtstage häßliche Geschenke erkalten, und alle Puppen werden „englische Arbeit“ sein! Dabei wird gleich das Geheiß an die Wand gemalt, daß britische Fabrikanten sehr wohl den größten Teil des Puppenhandels wenigstens für den eigenen Markt in die Hände bekommen könnten.

Der Schwindel ist zu plump! Heute weiß jeder Heimarbeiter und Hausindustrielle, daß es ausgeschlossen ist, daß jemals englische Heimarbeiter und Arbeiterinnen für Hungerlöhne arbeiten, wie sie beispielsweise in der Spielwarenindustrie Thüringens und des Erzgebirges erziehen. Sollten die Engländer selbst Puppen fabrizieren, so lämen diese der deutschen Konkurrenz gegenüber viel zu teuer zu stehen. Deshalb lenkt auch ein „schlaues“ Sonneberger Spielwarenxporteur ein, vertritt aber dabei den Zweck der ganzen Mache. Er schreibt im Organ der Sonneberger Spielwarenmacher, bei der neuen englischen Industrie handle es sich um eine alljährliche Rekord-Produktion von 500 000 Puppen, die auch im vorigen Jahre 50 000 ungeliebte Sonneberger Puppen von englischer Großproduktion gekauft habe, um sie von Privatleuten mit wenig Gehalt und Gehmach leiden zu lassen und an arme Kinder zu verkaufen.

Also von dieser Seite droht der Puppenindustrie keine Gefahr; aber eine „englische Gefahr“ besteht doch. Sie soll darin bestehen, daß Deutsche in London Fabriken für gelackte Puppen gründen und dadurch der deutschen Industrie Konkurrenz machen. Es befinden in England längst Puppenfabriken, ebenso bestehe eine ziemlich ausgebildete Hausindustrie, in der Puppen „sehr schön und auch sehr billig“ gefertigt würden. Wörtlich schreibt der Dverichtsmacher der zwischen Sonneberger Spielwarenxporteur weiter:

Die Hauptschwierigkeit für die Engländer besteht darin, daß die Arbeitskräfte nicht reichlich sind und der Wechsel des Personals so groß ist, daß die Fabrikation große Mühe und Kummer bereitet. Ich habe mir im Osten und Norden Londons einige Fabriken angesehen; die Grundbedingungen für die gelackte Puppenfabrikation in London sind sehr günstig: 1. billige Löhne für Mädchen, 7 bis 10 Mark pro Woche, 2. billige Materialien.

Also hier haben wir's, um was es sich bei dem unheimlichen Manöver dreht. Billige Löhne sollen herausgehunden werden! Auf die Karte der Fabrikate der Heimarbeiter wollen die millionenreichen Spielwarenxporteur drücken, und da soll den Heimarbeitern und Hausindustriellen vorgemacht werden, wenn sie nicht billiger liefern, dann könne der deutsche Verleger nicht mit den Engländern konkurrieren.

Heimarbeiter, gebt acht! Ihr sollt noch mehr geschunden und gepreßt werden! — Wagt sich keiner verblöden lassen. Die englischen Fabrikanten sind und werden auch nicht so leicht konkurrenzfähig. Warum haben sie denn keine lebenden Arbeiter? Weil sie die deutsche Konkurrenz fürchtend, ganz uninteressant auf die Löhne zu drücken. Der englische Arbeiter arbeitet aber nicht für solche Hungerlöhne wie der deutsche; er arbeitet höchstens vorübergehend einmal zu einem etwas geringeren Lohn, er geht aber wieder, wenn er wieder bezahlbare Arbeit hat. Deshalb der große Wechsel des Personals in der englischen Puppenfabrikation und deshalb ist auch die Qualität der englischen Ware schlechter!

Es eine gelehrte englische Arbeiterin für 7 bis 10 Mark pro Woche arbeitet, das möchten wir hier beweisen, aber selbst wenn sie es tut, besteht keine Gefahr, denn die Puppenanleiterinnen werden bei uns eher schlechter als besser bezahlt. Die Löhne dieser Arbeiterinnen, von denen große Geschicklichkeit verlangt wird, bewegen sich beispielsweise in Sonneberg im Nord zwischen 4 bis höchstens 12 Mark.

Was ist allem: In ähnlichen Verhältnissen, die deutsche Spielwarenindustrie keine untergehen, besteht absolut keine Gefahr! Mögen sich die Heimarbeiter und Hausindustriellen der deutschen Spielwarenindustrie nicht verblöden lassen. Den millionenreichen Spielwarenxporteur ist jedes Mittel recht, die Preise zu drücken und die Heimarbeiter zu schänden. Mögen sich auch die Heimarbeiter ermannen und sich im Heimarbeiterverband fest zusammenschließen, um endlich den unheimlichen Lohndrückern profitablen Spielwarenxporteur einen Riegel vorzulegen!

### \* Unfälle.

Ein jüngere Angestellte erlitt am 19. Oktober in der Fußwunde von A. H. Hannover. Dem dort beschäftigten Maschinenführer wurde beim Schweißen das rechte Auge durch einen Funken so schwer verletzt, daß es ohne Aussicht auf Heilung verloren ist. In diesem Verleite erlitten sich auch in Unfälle. So wurde der Arbeiter bei der Montage eines Motors durch ein unvorsichtiges Verhalten verletzt. Ein Arbeiter wurde durch ein unvorsichtiges Verhalten verletzt. Ein Arbeiter wurde durch ein unvorsichtiges Verhalten verletzt.

## Streits und Lohnbewegungen.

Streits und Ausschreitungen bestehen in Hannover (Sonnebergwerk), (Sonnebergwerk), (Sonnebergwerk).

Streits und Ausschreitungen bestehen in Hannover (Sonnebergwerk), (Sonnebergwerk), (Sonnebergwerk).

Streits und Ausschreitungen bestehen in Hannover (Sonnebergwerk), (Sonnebergwerk), (Sonnebergwerk).

Streits und Ausschreitungen bestehen in Hannover (Sonnebergwerk), (Sonnebergwerk), (Sonnebergwerk).

ein Kollege entlassen wurde, der einige Zeit vorher mit dem Schlossermeister Böhringer in Differenzen geraten war. Nach erfolgter Kündigung wurde eine Verammlung einberufen, in der eine Resolution Annahme fand, wodurch der Arbeiterausschuß den Antrag erhielt, bei der Betriebsleitung vorstellig zu werden. Sollte hier eine Einigung nicht erzielt werden, so war als weitere Instanz die Direktion in Mannheim vorgesehen. Bei letzterer hat auch eine Verhandlung am 21. Oktober stattgefunden, zu welcher außer dem Arbeiterausschuß Vertreter Böhringer und der Syndikus des Verbandes von Arbeitgeberern der chemischen Industrie erschienen waren, während der angeschuldigte Arbeiter nicht gehört wurde. Ein definitiver Entscheid wurde bei der Verhandlung nicht gefällt, bis dann am 22. Oktober dem Arbeiterausschuß durch die Betriebsleitung mitgeteilt wurde, daß die Entlassung aufrechterhalten bleibt.

Anstatt nun schleunigst die Organisation wie in der ersten Verammlung angegeben, zu beschleunigen, ließen einfach die Kollegen aus dem Betriebe heraus und haben dadurch der Organisation wie sich selbst und auch dem entlassenen Kollegen einen schlechten Dienst erwiesen. Während schon zahlreiche Kämpfe um die Anerkennung der Organisation als Interessenvertretung der Arbeiter geführt wurden, die auch in der Zukunft nicht ausbleiben werden, hat der Verein chemischer Fabriken in lokaler Weise die Organisation seit 1906 als Vertragskontrahent anerkannt und stehen wir nicht nur in Neuschloß, sondern auch in Heilbronn und Ludwigsfelde mit der Firma in einem vertraglichen Verhältnis. Aus diesem Grunde ist das planlose, unter Kontraktbruch begangene Herauslaufen der Kollegen doppelt zu verwerfen, und setzen sich die Kollegen der Gefahr aus, daß mit einem Schlag die Frucht jahrelanger erfolgreicher Organisationsarbeit vernichtet wird. Wo wollen wir hinkommen, wenn, wie geschehen, bei vertragstreuen Firmen kleinliche Differenzen oder Unfällen große Wirbeln im Gefolge haben sollten, die gemessen an den heutigen Zeitverhältnissen, geradezu verhängnisvoll für die Kollegen werden können? Während wir früher teils von der Direktion gehört wurden, ist in vorliegender Angelegenheit der Fall eingetreten, daß bei der nachgesuchten Verhandlung die Organisationsvertreter glatt abgewiesen wurden. Die Antwort lautete: „Nach dem Vertrag der Arbeiter in der gestrigen Verammlung hat die Direktion keine Veranlassung, in Verhandlungen einzutreten.“ Daran mögen die Kollegen den Erfolg ihrer unfinnigen Handlungsweise erkennen. Im weiteren wurde am 25. Oktober dem Arbeiterausschuß durch Herrn Generaldirektor Dr. Hasenbach eröffnet, daß nachdem es die zweite Arbeitseinstellung unter Kontraktbruch in diesem Jahre sei, sämtliche ausständig gewordenen Arbeiter mit einer Geldstrafe belegt werden, wobei über 100 Arbeiter in Frage kommen. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß in einer am 10. November in Lampertheim stattfindenden Mitgliederversammlung noch ein ernstes Wort mit den Kollegen zu reden ist, und wollen wir hoffen, daß sich derartige die Arbeiterbewegung im allgemeinen schädigende Vorgänge nicht mehr wiederholen.

## Eingegangene Schriften.

„Geschichte der Arbeiterbewegung in Chemnitz und im Erzgebirge“ von Ernst Heilmann. Verlag: Soz. Parteisekretariat, B. Kuhnt, Chemnitz. Druck: Landgraf u. Co., Chemnitz. 310 Oktavseiten Text und 32 Blätter Bildbeilagen. Preis 5 M.

Die Darstellung der Chemnitzer Parteigeschichte reicht bis in die jüngste Zeit und stellt eine wertvolle Ergänzung der allgemeinen deutschen Parteigeschichte dar. Insbesondere die lebendige Art der Darstellung macht die Lektüre des Buches zu einem Vergnügen.

## Verbandsnachrichten.

### Veranmündigung des Vorstandes.

Das Postamt in Hannover lehnt es ab, an uns gerichtete Sendungen mit der Aufschrift: „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“ auszuhandigen. Es wird die Angabe eines persönlichen Empfängers gefordert!

Mit „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“ versehene Postsendungen gelangen nur dann zur Ablieferung, wenn der Verband in das Vereinsregister gerichtlich eingetragen oder der Verbandsvorstand durch ortspolizeiliche Bescheinigung ausgewiesen wird. Das erstere lehnen wir ab, das zweite fehlt polizeiliche Anmeldung des Vorstandes voraus. Darauf verzichten wir auch.

Wir erinnern daher daran, daß alle für den Verband bestimmten Zusendungen mit der Aufschrift:

August Drey, Hannover, Nikolaistraße 7, Mittelbau, zu versehen sind.

Gewisse sind alle für die Redaktion des „Proletarier“ bestimmten Sendungen persönlich zu adressieren, und zwar an

H. Schneider, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et., Mittelbau.

Die Berichte über im Jahre 1912 beendete Lohnbewegungen sowie die Abschriften von abgeschlossenen Tarifverträgen sind, soweit das noch nicht geschehen, sofort an den Vorstand einzusenden. Die sofortige Einsendung ist nötig, wenn die Statistik über die Lohnbewegungen und Streits des Jahres 1912 rechtzeitig erscheinen soll. Schlußberichtsformulare sind, falls nicht vorhanden, vom Vorstand abzufordern.

### Statistik. — Graue Karten.

Für Monat Oktober sind die grauen Karten bis zum 1. November einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 26. Oktober.

### Vom 22. Oktober an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Städt. 56,51. Stadthagen 193,33. Bergeborf 2754,66. Tilsit 1046,50. Brandenburg a. d. H. 350,—. Pöggendorf 101,05. Sommerfeld (H.-L.) 545,01. Barel i. D. 528,61. Günterode 499,81. Niere 42,34. Halberstadt 429,92. Grabow i. M. 342,63. Kuppenreuth 300,—. Rathow 195,06. Ritzendorf 43,69. Grämma 12,—. Reichenhall 32,31. Farnberg —55. Rünge 2649,71. Leipzig 1800,—. Neulinden 540,92. Ubing 170,—. Zeitz 300,—. Gmund a. T. 274,70. Kemnitz i. G. 157,49. Greifswald 157,05. Warrnsmünde 151,31. Neustettin 43,70. Neumarkt i. Schl. 42,15. Bendorf 1,—. Gotha 400,—. Plan i. R. 154,26. Strehlen i. Schl. 146,32. Rahl a. M. 63,59. M. 58,20. Zeitz 57,89. Mägelsdorf 49,39. Lauban 45,06. Döhrich 18,87. Lübeck 4754,79. Dresden 2000,—. Stuttgart 1276,28. Bismarck (E.-Schl.) 366,17. Wattershäuser 316,20. M.-Glabbach 28,12. S. I. 20,—. Offenbach a. M. 1812,28. Aue 400,—. Frankenthal 291,66. M. 33,85. Brandenburg a. d. H. 1,35. D. 1,20. Warrn 533,45. Altshausen 197,50. Berlin 100,—. Göttra 60,—. Troßberg 45,16. Goch 24,67. Lyritz 21,15. Rolditz 2,80.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Stadthagen 3,—. Reutlingen 7,90. Schöps a. M. 75,—. Lägerdorf 40,—. Fünzig 37,25. Hildesheim 31,65. Baldheim 15,—. Grämma 14,50. Rathow 10,40. Rolditz 9,50. Schwabach 5,—. Glagau 4,—. Bamberg 2,85. Gaffelsede 2,15. Fürstenwalde 1,35. Kitzscher 7,55. Hannover 105,50. Heilbronn 72,50. Delmenhorst 57,—. Rabbe 24,90. Riefa 14,75. Eberswalde 11,—. Renhabensleben 10,15. Zimm 9,90. Schöningen 6,60. Schölar 6,15. Heide-

- berg 3,90. Friedriehsstadt 3,60. Burg a. Feim. 2,90. Dären 2,60. Bendorf 2,45. Warrnsmünde 2,10. Wilschdöbe 1,65. Neustadt a. d. O. 1,50. Anklam 1,50. Neustadt i. S. 1,35. Garmeln 7,50. Reichenhall —,60. Lübeck 142,20. Offenbach 73,85. Flensburg 67,15. Effenberg (S.-M.) 49,70. Aueburg 46,90. Zwickau 43,25. Waberg 33,75. Karlsruhe 28,20. Kolbemoor 23,—. Gotha 21,—. Weihen (D.-S.) 19,15. Wörmis 16,20. Freywaldbau 14,06. Schorndorf 11,60. Rangelsheim 10,75. Merleburg 8,10. Dübberg 5,75. Salzwedel 5,40. Babenhausen 4,40. Grmelien 4,20. Neustadt a. d. N. 3,45. Rheinfelden i. B. 2,65. Obornitz 2,—. Plan i. M. 2,—. Strehlen in Schl. 1,95. Krotendorf 1,75. Zeitz 1,50. Zeitz 1,45. Westfeldt —,80. Freyburg i. B. 6,—. Münden 328,20. Braunschweig 261,50. Elmshorn 75,90. Altenburg (S.-M.) 54,55. Arnstadt 20,—. Jena 16,60. Aken a. E. 14,—. Leisnig 8,50. Luben 5,15. Schweidnitz 5,10. Vornhörd 2,95. Witten 2,75. Reiningen 1,15. Oppeln —,85. Gaus a. d. N. 38,05. Langenberg (M.) 14,50. Dagersheim 11,20. Wairuth 8,40. Goldberg i. Schl. 4,10. Ramenz 3,45. Habelberg 3,05. Lauterbach 1,70. Kyritz —,15. Schongau —,60. Tilsit 69,75. Wunsfelde 23,10. Landsberg a. d. W. 18,40. Finnewalde (M.-L.) 12,85. Oberkopau 10,35. Wankenburg a. S. 9,80. Wierbach i. B. 6,70. Udermünde 5,60. Ditzau 5,30. Neustadt b. R. 3,80. Forchheim 3,75. Neustettin 3,40. Gengenbach 2,40. Götting 1,95. Altkühme 1,65. Zwickau —,80. Puppen —,50. Saargemünd —,30.

Schlus: Montag, 26. Oktober, mittags 12 Uhr. Fr. B. Kaffierer.

## Die Abrechnung für das 3. Quartal 1912 haben eingekandt:

Altho, Zwickau, Mähberg a. E., Neustettin, Malchow, Barel, Neustadt i. Schl., Weiningen, Ebershausen, Halberstadt, Niere, Glowno, Kolbemoor, Bodenwerder, Stabhagen, Stabe, Weithain, Warrnsmünde, Hohenwestedt, Neumarkt i. Schl., Wdel i. S., Mägenborf, Lären, Greifswald, Troßberg, Strehlen i. Schl., Mählenbeck, Bad Neitzsch, Rolditz, Rolditz a. T., Penzig, Frankenthal, Offenbach, Döhrich-Winkel, Plan i. M., Lauban, Zeitz, Landsberg, Mägen-Glabach, Gmund o. T., Sommerfeld, Wüdingen, Sandbach-Höcht, Schwaan i. M., Frankfurt a. M., Kyritz, Wangen, Altkühme, Wollenstein, Wschaffenburg, Wülst, Warrn.

## Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetretten in
317781	Franz Schmidt	12. 11. 74	29. 3. 08	Fürth
408149	Friedrich Schmidt	8. 1. 62	20. 9. 09	Fürth
202049	Friedrich Fride	2. 12. 76	27. 8. 06	Leinöhl
418008	Willy Schmidt	6. 3. 85	1. 3. 10	Berlin
Karten-Nr.				
205669	Richard Duschmeier	17. 7. 93	15. 9. 11	Breslau
265881	Leonhard Hönig	5. 8. 87	12. 6. 12	Farnstadt
287411	Waldemar Beniel	20. 5. 91	15. 6. 12	Harburg
252800	Alfred Schuber	5. 12. 71	25. 4. 12	Delmenhorst
285206	Johann Böhr	27. 8. 86	2. 8. 12	Bendorf a. M.
276220	Anton Sylo	4. 6. 91	6. 5. 12	Barel
277430	Christian Rothensburger	4. 9. 80	22. 6. 12	Heilbronn
280493	Walter Ulrich	26. 9. 91	16. 8. 12	Berlin
280452	Franz Krieger	16. 10. 88	7. 7. 12	Berlin
181760	Philipp Dünzing	23. 10. 84	1. 6. 12	Rienburg B.
288562	Emil Wötcher	23. 1. 92	24. 3. 12	Sergberg a. S.
227542	Albert Schmidt	6. 7. 85	11. 12. 11	Stettin

## Zustimmung zur Erhebung von Totalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen  
 Harnowice, 5 Pfg. pro Mitglied und Woche.  
 Stadthagen, 10 Pfg. pro Mitglied und Monat, vom 1. April 1913 an 5 Pfg. pro Mitglied und Woche.  
 Straßund, 5 Pfg. pro Mitglied und Woche.

### Ausgeschlossen

wurde das Mitglied der Zahlstelle  
 Arnstadt, Robert Rühl, Buch-Nr. 503 432.

### Eingegangen

sind die Zahlstelle Bände.

## Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

- Blomberg i. Sipp. Hermann Schlüter, Gartenstraße 47.
- Strehlen i. Schl. 1. Bevollmächtigter: Franz Krause, Strauß bei Hirschberg i. Schl. Nr. 7. Geschäftsführer: Alfred Schödel, Sand 35a, pt.
- Ramenz. F. Zentler, Anger 14, Stb.
- Harnowice, Kreis Posen. Anton Szuminski.
- Raren, Bez. Magdeburg. Wilhelm Krupischod, Reichstr. 13.
- Rheinfelden (Waden). Seb. Vondraeh.
- W. F. Bedmann, Parkstr. 2.
- Schömar i. Sipp. Simon Krumsied, Berlinerweg 2.
- Stadthagen. Wihl. Bartels, Schulstraße 7. Heinrich Legtmeier, Schulstraße 11, 1. Etg.
- Barel i. Sipp. G. Bantemeyer, Dangaßtern vor bei Barel.

### Briefkasten.

„Wirlicher Ziegler.“ Wir haben den Quatsch in der „Siegelei-Zeitung“ deshalb nicht beantwortet, weil es uns an Raum, Zeit und Lust fehlt, auf solch albernes Zeug einzugehen. Lassen wir den Mann ruhig spinnen, Unheil wird er nicht anrichten. Höchstens wird er zur Erheiterung der Zieglerarbeiter beitragen. Daß er den „Proletarier“ plündert, wollen wir ihm nicht verübeln, denn es ist der „Kampf ums Dasein“, bei ihm dazu treibt.

### Inferate.

## Agitationsleiter gesucht.

Die Zahlstelle Heilbronn sucht zum baldigen Eintritt einen weiteren Beamten als Agitationsleiter. (750 M)

Agitationsleiter wird nur auf eine erste wichtige Kraft. Bewerber müssen 3 Jahre Mitglied eines Verbandes sein, eine selbständige agitatorische Tätigkeit eines Agitationsleiters, eine schriftliche Arbeit über: Die Aufgaben eines Agitationsleiters bis spätestens 15. November mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Unterscheidenden einbringen. Kollegen in ähnlicher Stellung wird ihre teureren Tätigkeit beim Gehalt in Anrechnung gebracht.  
 Fritz Loeper, Heilbronn a. N., Weindbracker Straße 52.

Durch den Vorstand können bezogen werden zu bedeutend ermäßigten Preisen:

- Dr. Erdmann, Die christlichen Gewerkschaften.
- Dr. Kulemann, Die Berufsvereine, 3 Bände.
- „Proletarier“, 9 Jahrgänge (1891—99).
- „Proletarier“, 3 Jahrgänge (1909—11).
- Protokoll vom 7. Gewerkschaftskongress in Berlin.
- Protokoll von der chemischen Konferenz.
- Protokoll vom 9. und 10. Verbandsstage.
- Protokoll vom 1. bis 4. Verbandsstage, Gebunden.
- H. Schneider, Gefahren der chemischen Industrie.
- Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungsweien.
- Unfallversicherungsvorschriften für die chemische Industrie.
- Der gelbe Dampf.
- Statistische Schatzkammer im Dienste des chemischen Kapitals.

## Chemische Industrie

### Knebelung der Arbeiter durch Fabriksparkassen.

Den Unternehmern sind die aufstrebenden Arbeiterorganisationen ein Dorn im Auge; denn diese hindern sie daran, den Arbeiter nach Willkür auszubeuten. Die Unternehmern fühlen ihre gute Position bedroht, befürchten den Verlust erheblicher Dividendenquellen, sobald der Arbeiterkampf ermöglicht wird, durch starke Organisationen einen Widerstand gegen Ausbeutung zu schaffen. Um Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen sind die Unternehmern und deren Sachwalter nicht verlegen. Wohlfahrtsvereine und Werkvereine sind billige Kampfmittel als Lohnhöhnungen. Vor allem aber wird dem Arbeiter Sparfünft als beste Hilfe für alle Schäden empfohlen. Nun werden aber die Arbeiter, besonders soweit ungelernete in Betracht kommen, so mißachtet, daß bei vorhandener Familie zum Sparen nichts übrig bleibt. Da ist guter Rat teuer. Doch die Unternehmern haben ja hier ihre, allerdings besser als die Arbeiter bezahlten, Ratgeber.

So reitet ein Kurt Kohnmann aus Köln auf einem mageren Klepper in die Arena. Er schwingt sein vorzügliches Schwert für die Idee, die Lage der Arbeiter durch Fabriksparkassen zu verbessern. Er sieht zwar selbst ein, daß die wenigsten Arbeiter in der Lage sind, Aktien zu erwerben, um schließlich am Gewinne des eigenen Betriebes partizipieren zu können. Einmal fehlen ihnen die Mittel, vielfach rentable Aktien mit hohem Nennwert, der noch durch den Börsenhandel in die Höhe geschraubt wird, kaufen zu können, und dann sind die Aktien Papiere, die vielfach schlecht und mit Verlust an den Mann gebracht werden können. Für den Proletarier, der von der Hand in den Mund lebt, eignet sich die Rolle als Aktionär mangels bestimmter, wirtschaftlicher Voraussetzungen eben nicht. Kohnmann findet, daß bei den Arbeitern der Wunsch nach Verbesserung der Lebenshaltung tatsächlich besteht. Das ist nichts Neues. Vielfach wechselt der Arbeiter seine Stellung in der Annahme, etwas Besseres zu finden. Streiks führen nach seiner Ansicht meist zu negativen Resultaten. Etwas erzwungene Verbesserungen werden in der Regel bei schlechter Konjunktur wieder illusorisch gemacht. Kohnmann will nun den Sparfünft der Arbeiter beleben. Fortgesetzt sind die Sparanlagen gestiegen, ein Beweis der Sparfähigkeit der Arbeiter. Allerdings unterläßt er eine genaue Beweisführung darüber, auf welche Sorte Sparer die gesteigerten Sparsummen entfallen.

Nun folgert er weiter, wenn der Zinsfuß ein höherer wäre, dann würde die Spartätigkeit der Arbeiter gesteigert. Diese Schlussfolgerung trifft nicht zu. Richtiger wäre der Satz: Je höher der Lohn, desto eher ist die Möglichkeit zum Sparen gegeben.

Die Fabriksparkassen sind nach Kohnmann in der Lage, wenn auch mit großen Opfern (?), einen höheren Zinsfuß zahlen zu können und damit könne den Arbeitern ein Teil des Gewinnes von Unternehmern zu Unternehmern, die solche Institute gegründet hätten, wollten vor allem den egoistischen des Arbeiters werden, er soll, ehe er an die Gesamtheit denkt, für das eigene Los, die eigene Zukunft, die eigene Familie sorgen. Diese Sparkassen geben dem Arbeiter im voraus einen höheren Zinsfuß und darüber hinaus noch eine Superdividende. Aktiengesellschaften können diese Summe durch einen prozentualen Teil der zur Ausschüttung gelangenden Dividende festlegen.

Kohnmann spricht von großen Opfern, die eine Fabriksparkasse durch Zahlung eines hohen Zinsfußes erleidet. Wie liegt die Sache? Ein Betrieb, der eine Sparkasse errichtet, erhält damit Arbeitergewinne, die im Betrieb mit „arbeiten“. Die Betriebsdirektion wird sie als Anleihe betrachten. Würde sie eine solche in gleicher Höhe bei einer Bank aufnehmen, so müßte sie 4 bis 5 Prozent Zinsen an die Bank zahlen, die nun bei vorhandenen Spargebern der Arbeiter an die Sparer gezahlt werden.

Aber wo bleibt, wenn ein Arbeiter für seine paar Mark, die er sich vom Munde abkratzt, jährlich einige Pfennige Zinsen erhält, die Verzinsung der Lage des Arbeiters? Kohnmann stellt an diesen Begriff sehr bescheidene Anforderungen. Er hat vorerst gar nicht die Absicht, den Arbeitern materielle Vorteile zuzuführen zu lassen. Nach seiner Auffassung sind die Arbeiter noch nicht reif genug, sparen zu können, sondern sie müssen erst dazu erzogen werden. Aber auch unzufrieden sind die Arbeiter. Beide Unzulänglichkeiten sollen nun durch Förderung des Spartriebes in Fabriksparkassen beseitigt werden. Es wird also gefördert: der Spartrieb und durch diesen die Zufriedenheit und die Arbeitskraft, „ja, das Bestreben der Leute, jeder zu seinem Teile mit zur Verbesserung des Gewinns beizutragen, die ihm ja auch persönlich nützt.“ (?) Das ist doch immerhin allerhand Verdienstes für den Unternehmer, dem auf diese bequeme Art die Fäden in die Hände gelegt werden. Der Vorschlag, mit der Wurst nach der Speditee zu werfen, ist so verlockend für die Unternehmer, daß Kohnmann sich gleich entschlossen hat, einen Organisationsplan für die Fabriksparkasse mitzuteilen.

Vor allem ist ein Fabriksparkasseverein zu gründen, dem nur solche Leute angehören können, die mindestens ein oder zwei Jahre in der Fabrik beschäftigt sind. Diese Maßnahme soll bezwecken, daß oppositionelle Elemente der Arbeiterchaft, die gewöhnlich nicht lange im Betriebe verweilen, die Sparrharmone nicht stören, denn das Einsteigen muß möglichst geräuschlos geschehen.

Der Fabriksparkasseverein hat sodann darüber zu wachen, daß die Mitglieder, außer in Fällen der Not, regelmäßig Spareinlagen einzahlen. Weiter soll er die Allgemeinbildung seiner Mitglieder fördern. Das soll durch Abhaltung von Monatsversammlungen geschehen, in denen über Kunst und Wissenschaft — wahrscheinlich Sparfünft und -wissenschaft — referiert wird, um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Sparer zu stärken. Kohnmann ist dann weiter der Meinung, daß einer weitbildenden Fabrikleitung hier Gelegenheit geboten ist, Einfluß auf die Sinnesrichtung ihrer Arbeiter zu gewinnen, indem sie geeignete Angehörige zu solchen Vorträgen auffordert und so manche irrige Meinung zerstreut, die sich in der Arbeiterchaft über diese oder jene Einrichtung etwa gebildet hat. Daß dabei über die moderne Arbeiterbewegung sehr viel „irriges Meinung“ verpumpt würde, versteht sich am Rande.

Nun verbreitet sich Kohnmann über die zu leistenden Beiträge und andres. Die einzulegenden Beträge dürfen nicht beliebig hoch sein. Warum? Weil schließlich zu ein Schlachtopf von Sparer es den echten Kapitalisten nachmachen und durch Einlage von großen Geldsummen, die er zu niedrigem Zinsfuß anderswo geliehen hätte, mit dem höheren Zinsfuß der Fabrikkasse wirklich ein gutes Geschäft machen würde. Der Arbeiter würde dadurch seine Unabhängigkeit fördern, ein für ihn nach Ansicht der Kapitalisten unmoralisches Beginnen, das nur letzteren zuzunutzen. Daraus ergibt sich also die Festlegung der Maximalgemeinlage. Kohnmann schlägt weiter vor, daß auch die Wohnlohnlage die Maximalgemeinlage von 10 Prozent des Wohnlohnnes nicht übersteigen soll, damit kein Sparer in der Lage ist, höhere Beträge auf einmal verzinslich in der Fabriksparkasse anlegen zu können.

Die Maximalparzeit soll höchstens 25 Jahre betragen; jedenfalls deshalb, damit die zu einigen hundert Mark angewachsenen Beträge nicht längere Zeit zu höheren Zinseszinsen in der Fabriksparkasse verbleiben.

Am wichtigsten aber ist für Kohnmann die Bedingung, „für beide Kontrahenten die Möglichkeit eines vollständigen Austritts vom Vertrag, etwa mit einjähriger Kündigungsfrist, zu vereinbaren, ebenso eine vierteljährliche Kündigung für eine größere Anzahl von Spareinlagen, wenn zum Beispiel ein großer Teil der Sparer zu gleicher Zeit aus dem Fabrikverbande ausscheiden will; denn daß nur Angehörige des Betriebes im Sparverein sein dürfen, versteht sich von selbst.“

Diese so wichtige, ja nach Kohnmann unerlässliche Bestimmung trägt dem Aufbau des Sparfünftens. Sie ist nicht etwa deshalb aufgenommen, weil es der Firma unmöglich wäre, unter einem Vierteljahr den Betrag zur Auszahlung der Spargelder zu beschaffen, sondern einzig und allein wegen etwiger Streiks der Fabrikarbeiter. Bei einem Streik könnten gesperrte Summen dazu beitragen, die Gewinnschancen der Arbeiter zu vergrößern, wenn die Gewinnschancen sofort darüber verfügen

könnten. Aber dafür lernt der Unternehmer den Arbeitern das Sparen nicht. Seine Absicht geht dahin, Beträge, die sonst als Verbandsbeiträge der Organisation aufzuehen, in die Betriebs Sparkasse zu bekommen. Bei Streiks braucht er dann, mit Vereinbarung dieser vierteljährlichen Kündigungskauf für Spargelder, die gezahlten Einlagen nicht sofort herauszugeben und die Karenzzeit für den einjährigen Austritt vom Sparvertrag überhaupt veranlaßt so manchen Arbeiter, auch unter mißlichen Verhältnissen auszuharren, weil die gesperrten Geldsummen auf ein ganzes Jahr gesperrt sind, wie z. B. die Elberfelder Farbwerke bereits verfahren.

Maß dort eintretenden und beschäftigten Arbeiter, die noch nicht ein Alter von 21 Jahren erreicht haben, müssen der Jugendsparkasse beitreten. Wöchentlich werden dem Beträge von 20 Pf. bis 1 Mk. vom Lohn abgezogen. Das Sparfünftbuch bleibt bis zum 21. Jahr gesperrt. Ältere Arbeiter können nach einjähriger Beschäftigung Mitglied der Alters Sparkasse werden und bis zum 25. Dienstjahre sparen. Der Mindestbeitrag beträgt wöchentlich 50 Pf. und kann bis 3 Mk. gesteigert werden. Der zu leistende wöchentliche Beitrag behält für das laufende Jahr seine Gültigkeit und wird direkt bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht. Die Meister und Aufseher benutzen natürlich ihre wirtschaftliche Überlegenheit, Mitglieder für die Alters Sparkasse zu werben. Wer nicht freiwillig eintritt, dem wird gezeigt, wie gerade die Mitglieder der Sparkasse Lohnzulagen erhalten, ein Vorteil, den das Nichtmitglied nach erfolgtem Eintritt auch haben könnte. In der Regel hilft dieser Hinweis, andernfalls sind noch andere Mittel vorhanden, den Arbeiter geistig zu machen. Die Spartätigkeit soll durch Prämienauszahlung zur Prozentigen Verzinsung gefördert werden. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt mit Vollendung des 25. Dienstjahres oder bei Aufgabe des Arbeitsverhältnisses ein Jahr später.

Es bedarf keines Zweifels, daß diese wohlbedachte Fassung des Sparvertrages darauf hinausgeht, die Arbeiterchaft an die Scholle zu fesseln, die Koalitionsfreiheit einzuengen. Dieses System hat auch in andern Betrieben der Kölner Gegend Schule gemacht. So berichtet der Fabrikinspektor für Köln in den Jahresberichten der preussischen Gewerbeämter:

„Eine Anzahl größerer Betriebe hat für ihre unverheirateten minderjährigen Arbeiter den Sparzwang eingeführt. Bei jeder Lohnzahlung werden etwa 5 bis 6 Prozent des Lohnes einbehalten. Die gesammelten Gelder werden vierteljährlich bei den Ortsparzellen auf ein auf den Namen des Arbeiters ausgefertigtes Sparfünftbuch eingezahlt, das dieser auf Wunsch in eigene Verwahrung nehmen kann. Das Buch ist besetzt gesperrt, daß der Arbeiter vor dem 25. Lebensjahre nur dann Beträge erhalten kann, wenn er einen eigenen Hausstand gründet oder seiner Militärpflicht genügt. Im letzten Falle darf jedoch meist nur ein bestimmter Teil des Sparfünftbuches abgehoben werden, das durch den Arbeiterauschuss oder Krankenkassenvorstand festgesetzt wird. Bei einer Kasse sind vielfach dadurch Beschäftigten herangezogen worden, daß die jungen Leute oder deren Eltern unter allerhand Vorwänden verführt, das gesperrte Geld in die Hände zu bekommen. Derartige Anträge sind jedoch zumeist als unbegründet vom Vorstand der Betriebskrankenkasse zurückgewiesen worden.“

Aus der gewundenen Darstellung des Gewerbeinspektorsbeamtens läßt sich herausheben, wie notwendig die Zwangssparere oder deren Eltern die Spargelder brauchten und welche freche Bevormundungsgeschäft sich die Unternehmer anmaßen.

Die Betreffenden von Zwangssparere ist jedoch nach einer Entscheidung des Landgerichts in Düsseldorf unzulässig, weil solche Einrichtungen nicht als Wohlfahrtsvereine im Sinne des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung anzusehen sind. In zwei Fällen mußte die Sperrere über die Sparfünftbücher aufgehoben werden. Sind nun aber die Zwangssparere keine Wohlfahrtsvereine, so dürfen den Arbeitern auch die Sparbeiträge nicht vom Lohn gezahlt werden. Aber auch solche Sparfünft, die angeblich auf „freier Vereinbarung“ beruhen und nur unter erschwerten Bedingungen die Rückzahlung der geleisteten Einlagen gestatten, wie z. B. die Alters Sparkasse der Elberfelder Farbwerke, sind nicht als Wohlfahrtsvereine anzusehen. Weshalb aber dann nicht, wenn unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht und unerträglichem Schikanen „freiwillige“ Mitglieder gezwungen werden. Sie sind genau so ungesetzlich wie die Zwangssparere der jugendlichen Arbeiter und auch in diesem Falle ist nach unserer Auffassung der Abzug der Sparbeiträge vom Lohn unzulässig.

Es gibt aber eine ganze Anzahl „Wohltäter“, die da glauben, den Arbeiter bevormunden zu müssen, aber die Bevormundungssucht folger Unternehmer verläßt direkt gegen die guten Sitten. Da wird es endlich Zeit, daß solchen Wohltätern gesetzliche Schranken gezogen werden. Am besten kann das durch eine klare Fassung des § 117 der Gewerbeordnung geschehen. Wenn Sparzwang und Abzug der Sparbeiträge vom Lohn ausdrücklich als Verstoß gegen das Gesetz bezeichnet werden, wird es möglich sein, solchen Wohlfahrtsheuchlern das Handwerk zu legen.

### Preiserhöhung für Sprengstoffrohmaterial.

In den Sprengstoffabriken herrscht Hochkonjunktur. Der italienisch-türkische Krieg findet nunmehr seine Fortsetzung in einem Kriege der Türkei gegen die Balkanstaaten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die im Osten erachtete Blut ganz Europa in Brand setzen kann. Überall ist die Nachfrage nach Sprengstoffen, besonders nach Dynamit. Naturgemäß steigen auch die Preise. Die Pulver-, Sprengstoff- und Geschloßkapitalisten reiben sich in Erwartung hoher Profite die Hände. Auch für die Seifenfabrikanten wirkt der Krieg durch hohe Glycerinpreise etwas ab. Türkische, montenegrinische, serbische und bulgarische Proletarier aber kämpfen mit ihrem Herzblut den Sand von Kavkazpar.

### Nutzen vom Wirtschaftsmarkt.

Berlin. Der Reingewinn der Vereinigten Chemischen Werke in Charlottenburg stieg von 976 620 Mk. auf 1 012 162 Mk. Die Dividende erhöhte sich von 20 auf 21 Prozent. — Kasse. Die Buntglasindustrie befreit sich in ihren Geschäftsergebnissen. So beschloß der Aufsichtsrat der V.-G. Stahl u. Röhre, 4 Prozent Dividende zu verteilen. Im Vorjahre waren 50 000 Mk. Verlust zu verzeichnen. In den Vorjahren 1909/10 wurden 7 und 8 Prozent Dividende verteilt. — Köln. Die Vereinigten Ultramarinfabriken, V.-G., vormals Levertus, Jeltner u. Konforten, haben die Erhöhung des Aktienkapitals auf 6 Millionen Mark durchgeführt. Erzielt wurde im Jahre 1911/12 eine Steigerung des Reingewinns von 984 370 Mk. auf 1 025 760 Mk. Davon sollen 720 000 Mk. als 12prozentige Dividende verteilt werden. — Die Farbwerke Franz Kasquin in Wülheim a. Rh. erzielten einen Gewinn von 320 467 Mk. — Stuttgart. Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Chemischen Fabriken beschloß, wieder eine Dividende von 9 Prozent, wie im Vorjahre, in Vorschlag zu bringen und das Aktienkapital um 1 Million Mark zu erhöhen. — Die Vereinigten Chemischen Fabriken in Leopoldshausen konnten ihrer Reingewinn von 494 925 Mk. auf 705 554 Mk. erhöhen. Die Dividende beträgt 5 Prozent auf die Stammaktien und 4 Prozent auf die Stammaktien. — In Butlar und Unterbreizbach in Sachsen-Böhmen wurde die Genehmigung zur Errichtung von zwei Sphäraliumfabriken erteilt.

### Levertus.

Aus dem Salzhan Nr. 153 der Farbwerke kommen wieder einmal Klagen über schlechte Beleuchtung. Besonders im Eisfälllager ist es mit der Beleuchtung so schlecht bestellt, daß es kein Wunder nimmt, wenn dort des öfteren Unfälle sich ereignen. Sind die Leute doch gezwungen, sich mit einer Petroleumlampe zu behelfen. Und tatsächlich sind auch schon im Laufe des Jahres in dieser Abteilung drei Unfälle vorgekommen, welche die Arbeiter auf die mangelhafte Beleuchtung zurückführen. Wenn man die Arbeitsweise der Leute betrachtet, die im Halbdruck die Farbe fällen müssen, so muß man sich wundern, daß es bei der Hitze nicht noch schlimmer ist. Offenbar tragen diese Beilen dazu bei, daß die Sache geändert wird.

### Rammheim.

Der bei der Firma Chininfabrik Böhringer u. Söhne, Rammheim-Rahdorf, als Verarbeiter beschäftigte Kollege Friedrich Steffens nahm am Abend des 16. Oktober lang der Ferkelband auf

seiner am Morgen von Hause mitgebrachten Kaffeekanne einige Schlad Kaffee, die ihm einen eigentümlich brennenden Geschmack verursachten. Inmitten einer Zeitdauer von weniger als einer Stunde schwer erkrankt, wurde er direkt von der Fabrik aus in das städtische Krankenhaus überführt, wo er nach langer Verweilzeit trotz Auspumpens des Magens bereits am folgenden Morgen verstarb. Die großherzogliche Staatsanwaltschaft begab sich sofort in Begleitung des Gerichtschmeilers Dr. Braß von Mannheim an Ort und Stelle und nahm die notwendigen Feststellungen vor. Die durch den Gerichtschmeiler alsbald vorgenommene Untersuchung des Kaffeerestes aus der Kanne des Steffens hat, wie wir vernahmen, bereits ergeben, daß der Kaffee mit Anilinöl vergiftet war, und es handelt sich zweifelsohne um eine wahrscheinlich aus Nachlässigkeit bittierte Vergiftung durch einen andern Arbeiter. Inzwischen wurden bereits zwei unter Steffens beschäftigte Arbeiter verhaftet. Kollege Steffens war verheiratet und Vater von drei kleinen Kindern. Ein weiteres Kind wird erwartet. Wie uns noch nachträglich mitgeteilt wurde, erstreckt sich auch die Untersuchung der Staatsanwaltschaft auf die Organisationszugehörigkeit, die aber insofern nicht von Belang war, da die beiden verhafteten Arbeiter keiner Arbeiterorganisation angehören. Kollege Steffens scheint das Opfer eines gemeinen Schurkenreiches geworden zu sein.

Stuttgarter-Kaufmann. Vor kurzem berichteten wir von der Humanität der Firma Vereinigte Chininfabriken Zimmer u. Co., Feuerbach, soweit die Entlassung der acht deutschen Arbeiterinnen in Frage kam. Der § 11 der Arbeitsordnung der Fabrik in Stuttgart — die Fabrik besitzt eine weitere in Frankfurt a. M. — lautet: „Die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zwischen unserer Firma und den Arbeiterinnen, welche vor dem 1. Januar 1908 in die Fabrik eintraten, ist beiderseitig schriftlich nach 14 Tage vorher erfolgter Kündigung. Diese Kündigung kann jedoch nur an dem Tage, an dem der Lohn ausbezahlt wird oder an dem folgenden Arbeitstage vorgenommen werden. Für alle später eintretenden Arbeiter und Arbeiterinnen gilt die Bestimmung, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden kann. Im übrigen gelten bezüglich der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung.“

Gestützt auf den § 11 der Arbeitsordnung strengten zwei unserer Kolleginnen, die länger als 10 Jahre bei der Firma beschäftigt gewesen sind, Klage wegen kündigungsfreier Entlassung an. Das Gewerbeamt Stuttgart hatte sich am Mittwoch, dem 16. Oktober, mit dieser Angelegenheit zu befassen. Das Urteil lautete: Die Klägerinnen sind mit ihrer Klage kostenpflichtig abzuweisen. Die Abweisung der Klage erfolgte, weil der Vertreter der Firma behauptete und unter Beweis stellte, er habe die Arbeiterinnen nur zum Verlassen des Kontors, nicht aber zum Verlassen des Betriebes abgefordert. Die Arbeiterinnen sind zwar anderer Meinung, aber das Gericht glaubte den Versicherungen des Vertreters des Betriebes. Die Arbeiterinnen müssen sich leider mit diesem Urteil abfinden. Bei der Verhandlung wurden einige für die Arbeiterchaft recht interessante Momente zutage gefördert. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der in der Hauptverhandlung selbst anwesende Mitinhaber Herr Dr. Hesse nicht bereit sei, die Arbeiterinnen wieder einzustellen, antwortete dieser: „Ich bin bereit, diese wieder einzustellen, nur die beiden Klägerinnen nicht.“ Auf die Frage, ob besondere Gründe hierzu vorlägen, antwortete Herr Hofrat Dr. Hesse prompt, die beiden Klägerinnen seien sehr — faul gewesen! Für dieses tschabare Gesändnis sind wir Herrn Hofrat Dr. Hesse sehr dankbar. Mehr Jahre und länger haben diese beiden Arbeiterinnen zur vollkommenen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet, zehn Jahre haben sie der Firma für billiges Geld ihre Jugendkraft geopfert, zehn Jahre haben sie ganz anerkanntswürdige Leistungen für die Herren Mitinhaber mit erbracht, und jetzt werden sie wegen — „faulheit“ nicht wieder eingestellt! Der Direktor der württembergischen Arbeiterfreundlichkeit dürfte mit diesen offenen Worten des Herrn Dr. Hesse gefaselt worden sein! Vielleicht ist Herr Dr. Hesse so lebenswählig und vertritt uns auch, ob alle Entlassungen in seinem Betriebe „die faulheit“ als Unterlage hatten? Wir gefahren uns, ihm an dieser Stelle zu verraten, daß wir auf Grund der gemachten Erfahrungen in verschiedenen Fällen anderer Meinung sein müssen!

## Zement- und Ziegel-Industrie

### Das Muster eines Ziegeleitarbeiters.

Die „Deutsche Zöpfer- und Ziegler-Zeitung“, ein Verbandsorgan der Ziegeleiarbeiter, veröffentlicht kürzlich die Zuschrift eines lippeischen Ziegeleiarbeiters. Fritz S. in L. nennt sich der Brave, der das Bedürfnis hatte, sich bei den Ziegeleinnehmern anzubiedern. Da sich der gute Fritz in seinem Brief auch mit unserm Verband beschäftigt, so sei das wesentlichste hier wiedergegeben. Fritz war diesen Sommer in E. in Schleswig-Holstein bei dem Ziegeleibitzer K. beschäftigt. Der Anfang der Kampagne war nach Fritz's Ansicht gut. Sie arbeiteten 12 Stunden täglich, hatten Mittag ihren Napf voll Erbsen, des Abends Pellmarjosen oder Reisbrühe und des Nachts einen Strohhalm, auf dem ihre müden Knochen so bequem ruhten als Lagen sie in dem weichen Daunennest des Ziegeleibitzers.

Aus dieser Idylle wurden sie jäh aufgeschreckt, als im Juli die „Verbandsblätter“ kamen und Verjammerungen abteilten, in denen den Arbeitern zugemutet wurde, nur von morgens 6 bis abends 6 Uhr zu arbeiten und 10 Prozent Lohnerhöhung zu fordern. Unser Fritz war aber schlau, er hatte gleich den Ziegeleimeister mitgebracht und dieser erklärte dem Redner, wenn er kein Ziegler sei, so könne er den Ziegleren auch keine Vorträge halten. Damit waren nach Fritz's Meinung die unerhörten Forderungen, von denen die Ziegler gar nichts wissen wollen, abgelehnt. Am andern Sonntag aber kamen die Verbände wieder und einzelne Arbeiter traten auch wirklich diesem schredlichen Fabrikarbeitsverband bei. Als der gute lümpische und profittreue Fritz dies sah, ging er betäubt mit den Lippen weg. Ob er auf seinem Strohhalm auch bitterlich weinte, hat er nicht verraten. Die „Poladen“ aber blieben da und kamen spät nach Hause, als die Wangen und Flüße Fritz's schon tüchtig vermodelt hatten.

Am andern Morgen wollten die „Poladen“ nicht arbeiten und verlangten mehr Lohn. Fritz und seine Freunde paßten nun auf, was da geschähe; denn auch sie hätten etwas mehr Lohn gebrauchen können; aber mit den „Poladen“ Solidarität zu üben, das ging doch nicht an, wofür hätte man denn seine christlich-nationale Gefinnung. Als dann der „Herr“ über das Verlangen der „Poladen“ ärgerlich wurde, schlich sich Fritz an seine Arbeit in den Ofen, wo er das schöne lippeische Gewerkschaftslied jummte: „In den schweren Sommertagen klage nicht: muß dein Joß geduldig tragen, bis es bricht!“ Die „Poladen“ aber erhielten ihren Lohn und wurden entlassen. Da sie aber keine andre Arbeit hatten, wollten sie wieder ansagen, aber der „Herr“ wollte sie nicht. Frische war nun froh, daß er sich im Ofen bei Hitze und Staub quälern durfte, und zufrieden lang er das obige Lied weiter: „Arbeit ist dein Los auf Erden, habe Mut: laßt auch einmal Meister werden, dann ist's gut!“

Der „Herr“ konnte nun mitten in der Kampagne aber keine guten Arbeiter (von Fritz's Sorte) mehr erhalten und so stellte er den Betrieb ein. Frische mußte denn auch bald sein Bündel schnüren; durch die dummen „Poladen“ mußte er zwei Monate früher nach der Heimat und 200 Mk. hat er weniger verdient. Und daran ist nicht etwa der „Herr“ schuld, der sich fürchte, den Arbeitern einige Groschen von ihrem vorentsprechenden Arbeitslohn mehr herauszurufen, sondern der schlechte Fabrikarbeitsverband. Frische muß es ja wissen, denn er geht schon mehr als 30 Jahre in die Fremde.

Da lobt sich Frische noch die gute alte Zeit, wo der Ziegeleimeister noch in einem Korbe sitzend schlief, damit er das Beden der Leute nicht verfühle, und das er dann um 3 oder spätestens 4 Uhr morgens dadurch bemerkte, daß er mit einem abgedrohten Schanzelstiel auf der Kreuze herunterspalte. Und abends ging's dann bis 9 und 10 Uhr. Krümmter war das unsern Fritz'n wohl auch etwas zu lang, aber er sagte sich, es ist ja nur im Sommer, im Winter kannst du dich ja ausruhen. Es wurde aber dabei auch tüchtig Geld verdient, und wenn's noch einmal soviel gewesen wäre, so brauchte er sich heute nicht zu grämen, daß er zwei Monate früher aus dem Joß kriechen muß.

„Aber heute“, schreibt Friese, „tun die Leute gerade so, als wenn eine Ziegelei eine Fabrik wäre, wo die Arbeiter jahrelang jahraus von 6 bis 8 in Dunst und Qualm herumstehen und dann abends nach Hause gehen. Wo sollen wir dann abends hingehen? Wir haben alle im Dippfischen ein kleines Haus und einen kleinen Garten und ein Stück Land und eine Kuh oder Ziege und ein paar Schweine. Im Sommer müssen Frau und Kinder das bewirtschaften, und wir müssen zuweilen etwas nach Hause schicken und im Herbst das ande mitbringen, wie wir es von unsern Eltern und Großeltern her gewohnt sind. Darum müssen wir was verdienen, weil alles teuer geworden ist; aber für den Lohn wollen wir auch was schaffen. Was die Verbände aber von 10 Prozent oder von 15 Prozent sagen, das ist Unsinn, weil ja jeder selbst wissen muß, was er leisten kann, und das muß der Meister auch wissen, aber der Verband kann es nicht wissen.“

Sowohl, Friese hat recht! Was sollen die Ziegeleiarbeiter bei einer 10 oder gar 15prozentigen Arbeitszeit denn mit ihrer freien Zeit anfangen? Sollen sie den Strohsack drücken und sich noch mehr von den Wangen und Hüften beißen lassen? Wenn die Wollwägerei denn doch weitergeht, so kann dies auch von Meistern und Besitzern geschehen. Die zwölfstündige Arbeitszeit ist freilich Ideal, denn er will für seinen Lohn auch was schaffen. Wenn ihm abends die Knochen nicht krachen, empfindet er Gewissensbisse. Und der Arbeitslohn, der geht den Verband gar nichts an, der Meister wird schon wissen, was er bezahlen kann, und wenn der Lohn auch einmal knapp ist, so hat Friese doch Frau und Kinder, die mitzubedenken. Nur ein Gefülltes dem Braten nicht, nämlich die „vielen fremden Völkern“ in den Ziegeleien, vor denen er bange ist, daß sie ihm des Nachts den Speck stehlen oder ihm selbst einmal das Fell gerben könnten.

Friese hat auch herausgefunden, daß die „fremden Völkern“ an den schlechten Zeiten der Ziegeleiindustrie Schuld sind. „Unordentliche Leute können keine ordentliche Ziegelei machen“, das ist das Ergebnis seiner Forschung. Ordentliche Ziegler haben nach seiner Ansicht im Sommer auch keine Zeit zum Streiten, denn die müssen arbeiten, damit sie etwas zum Leben haben, und wenn der Lohn sinkt oder die Teuerung steigt, dann müssen die „ordentlichen Ziegler“ eben noch ordentlicher und fleißiger sein. Daß dadurch immer weniger „ordentliche Ziegler“ nötig sind und die Kampagnen länger werden, braucht der gute Friese natürlich nicht zu wissen. Nun hat er auch die Wagnerehrung gemacht, daß die Winterbetriebe an Zahl zunehmen. Das ist aber gar nicht nach seinem Geschmack, denn er will doch nicht das ganze Jahr den Wangen und Hüften zum Fraß dienen. Nur wenn die Ziegeleibesitzer den ordentlichen Ziegler Familienverpflichtungen haben mit etwas Land dabei, will er in Zukunft noch mitmachen. Noch lieber aber ist es ihm, wenn die Ziegeleibesitzer Einrichtungen treffen, die es den „fleißigen und sparsamen Zieglern“ ermöglichen, in der Nähe der Ziegelei ein Eigentum zu erwerben, damit sie nicht ganz abhängig von den Ziegeleibesitzern sind. Zum Schluß meint Friese trübselig: „Wenn dies die Ziegeleibesitzer lesen, dann wird es wohl auch gemacht werden.“

Wir haben keine Ursache, den Glauben des guten Friese zu erschüttern. Die Ziegeleibesitzer haben ja vor kurzer Zeit selbst angeündigt, Fabrikwohnungen bauen zu wollen, um die Arbeiter nebst Familie mehr an den Betrieb zu fesseln. Sie werden auch schließlich den Arbeitern Kapital leihen, um „Eigentum“ zu erwerben. Der Arbeiter ist dann, wie Friese meint, nicht nur unabhängig von keinem „Herrn“, er ist, sobald er das Arbeitsverhältnis löst, auch frei, nämlich frei von seinem „Eigentum“. Die Ziegeleibesitzer werden aber nicht etwa den einseitigen Friese in ihre Wohnungen nehmen, denn nach 30jähriger Ziegeleiarbeit ist aus ihm nicht viel mehr herauszukriechen, sie werden vielmehr nach dessen jüngerer Heißeschwärmerumständen halten, die nicht nur ihre volle Arbeitskraft, sondern auch die ihrer Frauen und Kinder dem „Herrn“ zur Verfügung stellen. Daß es aber solcher „Friese“ nicht allzuviel gibt, dafür wollen wir sorgen.

„Der bunte Fabrikarbeiter-Verband“

Unter dieser Epithete leidet sich ein Gewerksverein im „Gut Brand“, dem Organ des „Gewerksvereins der Ziegler in Lippe“ nachfolgenden Geges, wobei leicht zu erkennen ist, daß nur der Reich ihm die Feder in die Hand gedrückt hat. Er schreibt: „Der sozialdemokratische Fabrikarbeiter-Verband macht bekanntlich seit Jahren die verwerflichsten Auforderungen, die einseitige Ziegelei für seinen Verband zu gewinnen. Daß das gewünschte Resultat nicht erreicht werden konnte, ist nicht Schuld des Verbandes und seiner Agitatoren. In der Agitation hat man bis jetzt das Meinungsunfähigkeit geleistet. Durch gewandte, zungenfertige Redner wagt man den Ziegler das Knievermögen, die hohe Mitgliederzahl sowie die sonstigen Vorteile des Verbandes vor. Wenn trotzdem der Erfolg enttäuschend der Arbeit und der aufgewendeten Mittel ausbleiben ist, so müssen die Gründe hierfür tiefer liegen. Weshalb nicht auch einseitig die einseitige Ziegelei dem Fabrikarbeiter-Verband? Ich meine, daß man die Antwort findet, wenn man sich die Aussagen des Fabrikarbeiter-Verbandes ansieht.“

Nachdem nun sämtliche Berufsgruppen wie im § 3 unseres Verbands-Punkts angeführt sind, heißt es weiter:

„Bei einer solchen Dummheit, wie sie in Vorstehendem zum Ausdruck kommt, finden sich die Ziegler ja gar nicht wieder. Und da will man es den Ziegler verübeln, wenn sie sich vom Beitritt zum Fabrikarbeiter-Verband zurückhalten? Ich sage: „Nein!“ Einseitig und lang gehandelt ist es aber, wenn sich alle Ziegler dem Gewerksverein anschließen und diesen anschauen. Denn hat ein jeder die Garantie, daß seine Interessen wirklich gewahrt werden.“

Wir können kaum glauben, daß der „Gut Brand“ eine solche Selbstaufklärung seinen Lesern zu bieten wagt, indem er dieselben mit solchen Klagen vor dem Fabrikarbeiter-Verband gemüßigt zu machen versucht. Wir wollen nun den Spieß umdrehen und prüfen, warum der Gewerksverein so wenige von den einseitigen Ziegler zu seinen Mitgliedern zählen kann, trotzdem er alle diejenigen Vorteile sein eigen nennt, die bei einer Interessengruppierung der Ziegler — nach seiner Meinung — vorhanden sein sollen. Er sieht tren zu Kaiser und Reich, nimmt nur Anhängen parteiständiger Parteien als Mitglieder auf und ist, was doch beim Gewerksverein der Fabrikarbeiter-Verband das Besondere sein soll, eine reine „Ziegler-Organisation“.

Die Antwort darauf, warum er die „einseitigen Ziegler“ nicht hat, wollen wir den Geschäftsführer Biesinger geben lassen. Als im Frühjahr 1912 die Arbeiter der Ziegelei Harpstedt in Sudbrad einige schöne Vorteile erlangen hatten, unterhielt sich der Vertreter des Fabrikarbeiter-Verbandes mit Herr Biesinger über die Frage der zu zahlenden Streikunterstützung. Dabei einschlägig dem Geschäftsführer des Gewerksvereins folgende wichtige Bemerkung: „Das ist die erste Streikunterstützung, die der Gewerksverein zahlt“, so etwas gab's bei einem Streikungs Geiern nicht.“ Er war der Vorgänger des Herrn Biesinger. Es dürften dem Gewerksverein nach diesem Bekenntnis seines Geschäftsführers wohl noch viele seiner einseitigen Ziegler gehören, was die der Fabrikarbeiter-Verband ihm nicht — bemerken konnte. Und ausgerechnet dieser Verein, der im Jahre 1912 nach 17jährigen Bestehen zum ersten Male Streikunterstützung zahlt, dessen erbarmernde Gutmütigkeit so ungewollt durch Herrn B. gekennzeichnet wurde, kann den Verband nicht voll genug schätzen. Wie ein echter Gewerksverein schreitet der Gewerksverein in seinen beiden letzten Paragraphen des „Gut Brand“, daß es seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit zu verdanken ist, wenn der Fabrikarbeiter-Verband heute die Forderungen der Ziegeleiarbeiter als berechtigt anerkennt.“ Heilige Empfindung!

Christlicher Schwindel.

Das Zentrum - Keramarbeiterverbände, das im Jahre 1908 für die Hälfte seiner Mitglieder verloren hat, macht in diesem Jahre die verwerflichsten Auforderungen, um seinen Bestand wieder auszugleichen. Da aber die alte Agitationsweise von dem religiösen Empiristen der Arbeiter in der Zeitung nicht mehr recht gehen will, versuchen sie diese modernen Religionen mit sehr unchristlichen Dingen. Das ist es, was diese Schindler in einer selbsthätigen Zeitung gemacht haben, gegen die Sägengeflüchten von Rassel, Cassirer, Hill, Kestner usw. In kurzer Zeit gehen sie mit einer solchen Geschwindigkeit und Klugheit an die Hand.

Ja, die Art der Keramarbeiterverbände wird nämlich den Gläubigen nicht, daß der Keramarbeiterverband ein gewerkschaftlicher Kampfbund ist, weil bei einer gewerkschaftlichen Bewegung bei der Führung Führer u. dergl. der halbe Gewinn für die Unterhaltung der Ver-

gabe durch den Christenvertreter verhindert habe. Wenn dem so wäre, so wäre das allerdings eine schreckliche Frevelt. Denn die Firma weiß nun wo möglich gar nicht, daß sie auch wirkliche „Christen“ beschäftigt. Und die armen Schächer wollen doch so gern gelesen und anerkannt sein, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Die Besichtigung stimmt aber gar nicht. Kollege Hertwig hat auf Urdaten der Bahnkommission, in der auch die Christen vertreten waren, und im Einklang mit dem christlichen Bezirksführer in Chemnitz die Eingabe eingereicht, weil die Umstände ein rasches Handeln erfordern. Dieser Herrliche Lehner verzichtete auf eine telephonische Anrede auf die Mitunterzeichnung. Wir bemerken nur die Dreistigkeit, mit der diese Brüder ihre eigenen Mitglieder täuschen. Bei den Christen ist eben kein Ding unmöglich.

Damit ist das angelegte Säbentregister der schlechten „Raten“ noch nicht erschöpft. Es soll auch ein Kommissionsmitglied unseres Verbandes entgegen den getroffenen Abmachungen mit der Firma allein verhandelt haben. Ja so was wäre ja unehrer — wenn wahr wäre. Aber es ist nicht wahr. Das betreffende Kommissionsmitglied hat die Kommission bei der Direktion nur angemeldet. Diese Kommission ist in einer Betriebsversammlung am 30. September festgestellt und von dem christlichen Kommissionsmitglied bestätigt worden. Trotzdem wurde dann versucht, unsern Kollegen der Bescheidenheit zu zeigen, um Uneinigkeit und Verwirrung unter die Arbeiterschaft zu bringen und dann einen schwarzen Fiskus zu tun. Mit Recht haben unsere Kollegen in einer Betriebsversammlung gegen dieses veräblich Treiben protestiert. Dieser Versammlung hatte man die christlichen Schächler absichtlich ferngehalten, denn sie dürfen die Wahrheit nicht hören, weil sie sonst dem christlichen Werk entrinnen würden. Nur Herr Lehner und das christliche Kommissionsmitglied waren anwesend, denen dann auch eine derbe Prügel zuteil wurde. Einheimig verurteilte die Versammlung das Gebaren der Christen und sprach unsern Kommissionsmitgliedern und unsern Verbandsmitgliedern volles Vertrauen aus. Das Verhalten der Christen hat erstensherweise auch bei einer Anzahl christlich organisierter Arbeiter Mißfallen erregt, die sich dann unsern Verband anschlossen.

Unsern lieben Schwarzen ist dieser Verlauf der Angelegenheit natürlich äußerst unangenehm. Die Sache sollte nach ihrer Berechnung ungekehrt verlaufen, der Fabrikarbeiterverband sollte in diesem Betriebe durch die insame Mache an die Wand gedrückt werden, um dann den „Sieg“ der christlichen Bewegung in alle Welt zu hebeln. Sie beklagen sich nun bitter, daß in der Versammlung die Worte „Schuft, Schurke usw.“ gegen sie angewandt worden seien und man sie verlästert und verleumert habe. Auch sei das christliche Kommissionsmitglied in Gegenwart von Werksbeamten als Heber hingestellt und beantragt worden, die Firma anzufordern, diesen Musterchristen zu entlassen. Ferner habe man die Christlichen bei der Firma denunziert, indem geküßert worden sei. „Die Firma wird wissen, was sie von der andern Seite zu erwarten hat.“

Das sei bemerkt, daß die oben angeführten Worte nicht gefallen sind, denn diese zieren in der Regel nur den Vortag der „Christen“. Wenn sie aber trotzdem von den Leuten vernommen wurden, so hat wohl den schwarzen Brüdern das Gewissen etwas laut geschlagen. Daß dem Kommissionsmitglied, der sich nicht scherte, unsere Kollegen als von der Firma bestochen hinzustellen, sein Säbentregister verlesen wurde, war nötig, damit weiteres Unheil zum Schaben der Arbeiterschaft verhindert wurde. Bei dem Vorwurf der Denunziation schwebte den schwarzen Herrschaften wohl ihre eigene Tätigkeit vor Augen. Wichtig ist, daß die Worte seien: „Diese Vorgänge werden auf die Firma nicht ohne Einfluß bleiben.“ Damit war gesagt, die Firma wird die Herplünderung und Uneinigkeit der Arbeiterschaft, die von den Christen geschürt worden ist, in ihrem Interesse und gegen die Arbeiter ausnutzen. Die Christen haben das natürlich ganz anders gehört, vielleicht waren sie verstopft. Man muß bei dieser Geschichte unwillkürlich an den Jesuiten - heiligen Ghandano denken, der den christlichen Grundsatzt prägte: „Gegenüber Segnern geht keine Beschimpfung über das erlaubte Maß hinaus, wenn sie nur ihren Zweck erreicht.“

Recht übel bemerkten es die Christenmenschen, daß unsere Kollegen unter ihren Mitgliedern Hausagitation trieben. Wir können ihre Entschuldig wohl verstehen, allein das Interesse der Arbeiterschaft steht uns unendlich viel höher, als das Interesse einiger Oberchristen, und es wäre eine Verhöhnung an den Arbeiterinteressen, wenn unsere Kollegen nicht alles daran setzten, den heidnischen „christlich“ organisierten Arbeitern das arbeiterschädigende Treiben der schwarzen Arbeiterzerpflücker vor Augen zu führen. Wenn dann weiter von einem organisierten Streikbruch unser Verbandes in Linau angesetzt wird, so ist das eine schwarze Schmierfinkerei, die nun einmal zu den besten Eigenschaften der Oberchristen zählt. Bis jetzt ist uns weder von einem Streik noch von einem Streikbruch in Linenau etwas bekannt. Wir waren dort lediglich mit zwei Mitgliedern an der Aussperrung der Porzellanarbeiter beteiligt, bei der bekanntlich die Christen organisierten Streikbruch verübten. Die schwarzen Pharisäer mögen in puncto Streikbruch einmal ihr Zagehals durchblättern, und wenn sie an Stelle des Gewissens nicht einen Vagenbeutel haben, wird ihnen die Lust zu solchen Anstößen gegen uns vergehen. Zum Schluß meinen die Herrschaften, beim Zusammengehen mit unserm Verband sei die äußerste Vorsicht anzuwenden. Das ist richtig. So plump dürfen die Herren nicht agieren, wenn sie bei uns ihre Streiche anbringen wollen. Sollte aber in Zukunft bei den Lohnbewegungen eine häufigere Ausschaltung der schwarzen christlichen Miniaturgewerkschaften erfolgen, so haben sie dies ihrem unqualifizierbaren Gebaren zuzuschreiben. Selbstverständlich werden wir aber auch in diesen Fällen die Interessen der christlichen Arbeiter wahrnehmen, weil es ungerecht wäre, sie für die Stünden ihrer Subnenpfeiler büßen zu lassen.

Organisationsbestrebungen ohrreißiger Ziegeleibesitzer.

Auf Veranlassung des Landziegeleiverbandes in Berlin hatte sich kürzlich eine ohrreißige Anzahl ohrreißiger Ziegeleibesitzer zu Köpigsberg versammelt, um Organisationsfragen zu besprechen. Der Vorsitzende des Landziegeleiverbandes, v. Hartmann-Dumstadt, erläuterte dessen Zweck und Ziel. Durch lokale Vereinigungen solle die gegenseitige Konkurrenz und das daraus sich ergebende Schlenkerangebot beseitigt werden. Ziegeleien aus der Welt geschafft werden. Gemeinamer Kohlenbezug, Abzähle mit den Maschinenfabriken, Erreichung von Frachtmäßigungen usw. freibt der Verband ferner an. Rittergutsbesitzer von Sigmund-Kloogener äußerte, er habe den Eindruck, daß es in Ostpreußen dem Ziegeleigewerbe zurzeit nicht gerade schlecht gehe. Es werde viel dramiert und viel gebaut. Aber gerade deshalb ist jetzt gerade ein feiner Zusammenschluß notwendig. Ausschleifer Schmeißiggeier-Perücken war der Meinung, daß die Gefahr, Großbetriebe im Ziegeleigewerbe auch nach Ostpreußen zu bekommen, nicht sehr groß sei, weil hier für herartige Unternehmungen die erforderlichen Kapitaler nicht vorhanden seien. Der Begehr liege in Ostpreußen fast überall sehr hoch. Viel größer sei die Gefahr der Kalksandsteinindustrie. Nachdem wurden Vertrauensmänner für die einzelnen Kreise gewählt. Die Gründung eines Unterverbandes Ostpreußen soll später erfolgen.

Selbstverständlich wird die neue Organisation sich auch gegen die Arbeiter richten, deren Bestrebungen auf Besserstellung ihrer Lage nicht zu zweifeln ist. Dagegen können die ohrreißigen Ziegeleiarbeiter dem Beispiel ihrer Arbeitgeber folgen und sich gleichfalls organisieren. Schaffen sie sich nicht sozialistische Organisationen, so wird es ihnen unmöglich sein, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Und die sind inausig trag.

Wagnerehrung.

Am 20. Mai dieses Jahres legten die Arbeiter der Dampfziegelei S. Brokmann in Auenwedde bei Bielefeld plötzlich die Arbeit nieder und stellten dem Besitzer die Forderung auf volle Bezahlung. Herr Brokmann zeigte jedoch wenig Verständnis für dieses gesetzlich gewährleistete Recht. Die Arbeiter trafen nun reaktionäre die Maßregelung herbei, welche noch am selben Tage eine Verhandlung einleitete, die jedoch ergebnislos blieb. Am andern Tage gingen die Arbeiter sämtlich zum Konvent, um eine Verhandlung zu erzielen. Es wurde ihnen mitgeteilt, sie müßten einige ihrer Kollegen schicken und nicht sämtliche unsern Kollegen. Dem launen die Arbeiter nach und wählten unsern Kollegen M. und einen Polier zur Vertretung ihrer Forderungen. Bei der nun erfolgten Aussprache sah sich M. eines ganz besonderen Respektes würdig gemacht haben. Diese Ehre ist allerdings Gegenstand der Aufmerksamkeit des Herrn Brokmann. Er hat unter Kanone bei den Verhandlungen unerschütterliche Mühigkeit der Arbeiter vorgebracht und mit dem M. das Kommando übernommen. Es ist nun zu erklären, daß ein Arbeiter nicht gleich M. sein kann. M. hat sich gezeigt: Machen Sie, daß Sie

aus dem Kontor kommen! Da dies den üblichen Umgangsformen der Ziegeleibesitzer entspricht. Das Gericht verurteilte unsern Kollegen wegen Hausfriedensbruch zu 5 Wochen Gefängnis. Die Bestrafung ist in Anz sah die Sache jedoch wesentlich milder an und erkannte auf Freisprechung. Verwunderlich ist, daß gegen den politischen Kollegen keine Anklage erhoben ist, erkläre ich jedoch, wenn man das Folgende weiß. Kollege M. wurde, wie das ein Besitzer ja machen kann, kündigunglos entlassen und klagte deshalb auf Zahlung des rückständigen Lohnes. Lange Zeit nach der Entlassung wurde erst die Klage wegen Hausfriedensbruch anhängig gemacht. Auf Befragen gab der Sohn des Ziegeleibesitzer an, der bei den ganzen Vorgängen die treibende Kraft war, daß die Klage anhängig gemacht sei, weil M. der Firma sozial Scherereien gemacht habe. Wo aus Klage!

Ulm. Seit sich der Fabrikarbeiterverband im württembergischen Bemental etwas gerührt, sind die „Christlichen“ an der Arbeit, dem „roten“ Fabrikarbeiterverband das Wasser abzugrahen. Dabei trägt der Pfarrer von Ulm einbringen sein Möglichstes bei, um dem Zentrum seine Domäne sicher zu erhalten. Kürzlich tagte in Schelllingen eine „christliche“ Arbeiterversammlung. Der Rede des Referenten Lehner aus Regensburg vom Zentrumverbanden der Keramarbeiter war zu entnehmen, daß er dem christlichen Grundsatzt seines Landmanns, des Bischofs von Regensburg, kultigt, der da sagte: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben.“

Der Redner betonte unter anderem die Notwendigkeit einer „christlichen“ Organisation, um nicht den sozialdemokratischen Segnern in die Hände zu fallen, die sich Ziele gesetzt, deren Erreichung unmöglich sei und für Arbeiter und Arbeitgeber nur Schaben bringen könnte. Um diesen Elementen entgegenzutreten, müsse jeder christlich gesinnte Arbeiter an dem großen Werke mitarbeiten. Er betonte auch, daß die Organisation nicht dazu da sei, um etwa in den nächsten 14 Tagen in einen Streit zu treten. Lobend erkannte er das bestehende Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sowie auch die Lohnverhältnisse an. Aus der ganzen Zusammenkunft war zu entnehmen, daß es dem Referenten nicht darum zu tun sei für die Arbeiter kraft ihrer Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, sondern bloß einen Keil zwischen die Arbeiterschaft zu treiben und zugleich den Bementfabrikanten von Ulm bis Schlingen eine Schutztruppe zu schaffen, auf die sie sich jederzeit verlassen können. Unkenntlich muß werden, daß Herr Lehner so ehrlich war und gleich eingangs seiner Rede seinem Vaterbuzug zu wissen gab, welchen Zweck er verfolgt. Von allen „christlichen“ Arbeiterzerpflücker hat wohl noch keiner das arbeiterschädliche Treiben der Christen so bloßgestellt, wie der Apostel aus Regensburg.

Der Fabrikarbeiterverband hat im Jahre 1911 550 Lohnbewegungen für 47 938 Beteiligte ohne Streik geführt. Bei diesen Lohnbewegungen wurden allernächst ohne Erfolge erzielt. Wo sind nun die Erfolge des Zentrumverbandes? Aus eigener Kraft sind keine Erfolge gleich null. Die Erfolge, mit denen die Deutschen haudieren geben, konnten sie nur dadurch erreichen, daß sie sich an die freien Gewerkschaften klammerten. Uns kann es nur recht sein, wenn die „Christlichen“ im Bementale ihre Herplünderung fortsetzen, sie arbeiten dabei nur für uns, indem sie die Arbeiter aus dem unheilvollen Banne der Geistlichkeit befreien, der sie uns heute noch fernhält. Wie anderwärts, so werden die Arbeiter auch hier die heuchlerische Mäße der „Christen“ bald erkennen und dann sind wir die Erben. Inzwischen aber gilt für die Bementarbeiter die Lösung: „Mein in den Fabrikarbeiterverband, denn in diesem werden auch die Augen nicht verblendet, sondern geöffnet!“

Polizei und Gerichte.

Die Polizeierklärung einer Zahlstelle aufgehoben!

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Hannover i. Schl. erhielt im Mai d. J. eine polizeiliche Verfügung, in der er aufgefordert wurde, innerhalb acht Tagen die Aussagen und das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder unserer Zahlstelle einzureichen. Er kam dieser Aufforderung nicht nach, sondern erhob bei dem Regierungspräsidenten Beschwerde mit dem Erfolge, daß er am 22. September d. J. vom Regierungspräsidenten die Mitteilung erhielt, daß derselbe die Hannover Polizeiverwaltung angewiesen habe, die Verfügung zurückzuziehen. Selbstverständlich bestätigte aber der Regierungspräsident die zweite gegen unsern Bevollmächtigten als Vorsitzenden des Gewerkschafts-Fartells gerichtete Verfügung und erklärte das Gewerkschaftsamt für einen politischen Verein. Die Verfügung gegen unser Zahlstelle ist von der Polizeiverwaltung zurückgezogen, während die andere Angelegenheit die höheren Instanzen beschäftigt wird. In dieser ganzen Art und Weise der Justizverwaltung liegt aber System. Die untergeordneten Organe handeln nicht aus eigener Initiative, sondern auf Anordnung der Zentralinstanzen. Selbstverständlich richtet sich ihr ganzer Kampfr nur gegen die Gewerkschaften, nicht auch gegen die Unternehmerverbände. Uns ist noch kein Fall bekannt, wo ein Unternehmerverband für politisch erklärt wurde. Sollte etwa dieser einseitige Eifer ein Ausdruck des besonderen prüflich-deutschen Gerechtigkeitsgefühls sein.

Rundschau.

„Vollstufzorge.“

Die Zeitung der „Vollstufzorge“ ersucht uns, bekannt zu geben, daß, solange eine Konfessionierung der „Vollstufzorge“ nicht erfolgt ist, weitere Anstellungen von Personal weder für den Innendienst noch für den Außendienst nicht erfolgen können und es deshalb auch zwecklos ist, Bewerbungen zu schreiben an die „Vollstufzorge“ wegen Anstellungen zu richten. Ebenfalls ist die „Vollstufzorge“ zurzeit in der Lage, über ihre Zahlstellen Bescheidigungen, solange dieselben nicht vom Kaiserl. Ausschuss genehmigt worden sind, näheres mitzuteilen. Dasselbe gilt für Agitationsmaterial, welches erst auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedingungen ausgearbeitet werden kann.

Die erfolgte Konfessionierung wird zu gegebener Zeit durch die Presse allgemein bekanntgegeben werden.

Vom Wert ärztlicher Atteste.

Einem recht bezeichnenden Beitrag zur Bewertung ärztlicher Atteste bildet nachstehender Fall. Das Mitglied einer Betriebskrankenkasse in Bienenwerda hatte auf Grund eines ärztlichen Attestes, ausgestellt vom Kreisarzt Dr. Heimburger in Bienenwerda, Anspruch auf Krankenunterstützung erhoben. Es wurde von der Kasse sowohl als auch mit seiner Beschwerde gegen die Kasse von der Aufsichtsbehörde mit seinen Anträgen abgewiesen. Das Mitglied klagte dann mit Unterstützung seiner Betriebsorganisation, des Deutschen Holzarbeiterverbandes, gegen die Krankenkasse. Aber auch das Amtsgericht in Bienenwerda wies den Anspruch ab, und das Landgericht in Lützen schloß sich diesem ablehnenden Bescheide an. Aus der Begründung des schriftlichen Urteils des Landgerichts gehen wir folgenden, das ärztliche Gutachten charakterisierenden Wortlaut wieder:

„Ist die Bescheinigung über die Erwerbsunfähigkeit aber nach der eigenen Erklärung des behandelnden Arztes zu Unrecht von ihm ausgestellt, so ist Erwerbsunfähigkeit nicht nachgewiesen und kann die bloße Bescheinigung dem Kläger keinen Anspruch auf das Krankengeld verschaffen. Aus der Aussage des Dr. Heimburger ergibt sich nun, daß er die erste Bescheinigung lediglich auf Grund der fahigen Angabe des Klägers ausgestellt hat, der Kläger wollte die Bescheinigung zur Erlangung der Unterstützung bei seiner Gewerkschaft verwenden, daß er aber die Erwerbsunfähigkeit nicht bescheinigt haben würde, wenn er genötigt hätte, daß der Kläger die Bescheinigung zur Erlangung von Krankengeld bei einer Krankenkasse verwenden wollte.“

Es ist möglich, darüber zu streiten, ob der Herr Kreisarzt in dem einen Falle die Arbeitsunfähigkeit bescheinigte, um die Gewerkschaft hincinzulegen, oder ob er in dem andern Falle die Arbeitsunfähigkeit verneinte, um die Krankenkasse zu entlasten. Aus den obigen Tatsachen lassen sich die entscheidenden Schlüsse ziehen. Man bemerke, daß das ärztliche Gutachten in der sozialen Hinsicht die hervorragende Rolle spielt. Ob der Arbeiter an Kranken-, Unfall- oder Invaliditätsversicherung Ansprüche zu stellen hat, immer gibt das ärztliche Gutachten den Ausschlag. Wie oft hat nicht der durch die Reuenerweise Geprüfte das Gefühl, daß andre Gründe als die wissenschaftliche Erkenntnis bei der Abgabe des Gutachtens ausschlaggebend sind. Selten aber wird es möglich sein, für eine solche Annahme den dokumentarischen Beweis zu erbringen. Daß ein Kreisarzt, also eine durch Amtspflicht zweimal geprüfte Person, die vom Landgericht festgelegte Stellung einnehmen konnte, ist schließliche nicht das Bedenke bei dieser Angelegenheit.